

**9. Sitzung**

**Mittwoch, den 25.03.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

- a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Parteipolitik ‚Die Linke‘ auf dem Kopfbogen der Thüringer Staatskanzlei - Amtsverständnis der Landesregierung?“** 490  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/372 -
- Emde, CDU 490  
Höcke, AfD 491  
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 492, 494
- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringen darf beim kommunalen Investitionspaket der Bundesregierung nicht benachteiligt werden.“** 494  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/396 -
- Kalich, DIE LINKE 495  
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 496  
Kowalleck, CDU 497  
Dr. Pidde, SPD 498  
Kießling, AfD 499

|  |          |
|--|----------|
| Taubert, Finanzministerin  | 499      |
| <b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Thüringen zeigt Gesicht gegen Rechtsextremismus und Rassismus – der Frühling wird bunt, nicht braun.“</b>                        | 500      |
| Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags   |          |
| - Drucksache 6/401 -   |          |
| Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 500      |
| Brandner, AfD  | 502      |
| Lehmann, SPD   | 503, 504 |
| König, DIE LINKE   | 504      |
| Fiedler, CDU   | 505      |
| Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport   | 506      |
| Henke, AfD   | 508      |
| <b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Demokratie ohne Bürger – Einzelfall oder Normalzustand? Leere Wahlzettel bei der Gemeinderatswahl der Gemeinde Drogen im Altenburger Land“</b> | 509      |
| Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags   |          |
| - Drucksache 6/406 -   |          |
| <i>Aussprache</i>  |          |
| Marx, SPD  | 509      |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 510      |
| Gentele, AfD   | 510      |
| Kuschel, DIE LINKE   | 511      |
| Schulze, CDU   | 512      |
| Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales   | 513      |
| <b>Elftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes</b>   | 514      |
| Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  |          |
| - Drucksache 6/222 - Neufassung -  |          |
| dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  |          |
| - Drucksache 6/397 -   |          |
| dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU   |          |
| - Drucksache 6/422 -   |          |
| ZWEITE BERATUNG  |          |

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 514, 517 |
| Marx, SPD                             | 515      |
| Emde, CDU                             | 516      |
| Brandner, AfD                         | 518      |
| Korschewsky, DIE LINKE                | 520      |

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Geodateninfra-  
strukturgesetzes (ThürGDIG)** 521  
Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD  
- Drucksache 6/342 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wird jeweils abgelehnt.*

|   |                  |
|---|------------------|
| Krumpe, AfD   | 521, 521,<br>524 |
| Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE                        | 522              |
| Malsch, CDU   | 523              |
| Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft | 526              |

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

### Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Plenarsitzung beginnen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am gestrigen Nachmittag hat uns die Nachricht von dem tragischen Flugzeugabsturz in Südfrankreich tief erschüttert. Alle 150 Insassen sind ums Leben gekommen. Bestürzt hat mich vor allem die Nachricht vom Tod einer ganzen Schulklasse und ihrer Lehrerinnen, die von einem Schüleraustausch zurückkehrten. Da die Maschine in Düsseldorf landen sollte, ist Nordrhein-Westfalen von dem Unglück besonders hart betroffen. Ich habe meiner nordrhein-westfälischen Kollegin, Frau Landtagspräsidentin Carina Gödecke, im Namen aller Abgeordneten unseres Parlaments mein tiefes Mitgefühl ausgesprochen. Noch liegen nicht alle Informationen über die Flugzeugkatastrophe vor, noch sind wir im Unklaren, ob nicht auch Opfer aus Thüringen zu beklagen sind. In diesen schweren Tagen, die von Schock und Trauer geprägt sind, sind nicht nur wir Parlamentarier, sondern die Menschen in ganz Thüringen in Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Allen Betroffenen, die so plötzlich Familienmitglieder und Freunde verloren haben, wünsche ich viel Kraft und Trost. Ich bitte Sie, sich im stillen Gedenken an die Opfer von den Plätzen zu erheben. – Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Holzapfel, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Lehmann. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Höhn sowie Herr Minister Lauinger. Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Lisa Kästner und Melanie Ferk vom MDR-Fernsehen und für Herrn Alexander Eschment vom ZDF, Landesstudio Thüringen, Dauerarbeitsgenehmigungen für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Stephan Witthöft und Frau Larissa Isabelle Kurz von Salve TV eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für diese Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Der Thüringer Handwerkstag e.V. hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 14 am Donnerstag als letzten Punkt und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 16 und 17 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen. Die Fraktionen sind weiterhin übereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 15 am Freitag nach der Fragestunde aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu TOP 1 hat die Drucksachenummer 6/397. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich benannt. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/422 verteilt.

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 4 a und 4 b haben die Drucksachenummer 6/392 und 6/393.

Die gutachtliche Äußerung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu TOP 5 hat die Drucksachenummer 6/394. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Marx benannt.

Der Antrag der Fraktion der AfD zu TOP 13 hat die Drucksachenummer 6/376.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD zu TOP 16 hat die Drucksachenummer 6/385.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen bzw. der AfD zu TOP 17 haben die Drucksachenummern 6/400 und 6/409.

Zu TOP 18, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/362, 6/374, 6/375, 6/382, 6/383, 6/384, 6/387, 6/391, 6/395, 6/398 und 6/399 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 7 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Jetzt frage ich: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Herr Blechschmidt, Sie hatten noch einen Alternativantrag angekündigt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Den reiche ich dann nach!)

Der wird dann nachgereicht. Gut.

Da niemand der Tagesordnung widerspricht, ist sie so in Ordnung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19**, Aktuelle Stunde, auf. Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktionen der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht haben. Jede Fraktion hat in der Aus-

**(Präsident Carius)**

sprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit für die Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen. Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung bestimmt der Präsident die Reihenfolge der Redner.

Ich eröffne den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Parteilpolitik ‚Die Linke‘ auf dem Kopfbogen der Thüringer Staatskanzlei - Amtsverständnis der Landesregierung?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/372 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Volker Emde für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 25. Februar schrieben die Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Thüringen, und Dr. Helmuth Markov, Brandenburg, gemeinsam einen Brief.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber was Schlimmes jetzt!)

Adressat: die zwei Vorsitzenden der Partei Die Linke und der Fraktionsvorsitzende der Linken im Deutschen Bundestag.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Skandal!)

Thema: nichts zu Thüringen, nichts zu Brandenburg, sondern zur Verlängerung von Krediten für Griechenland. Der Sinn des Ganzen: die Abstimmung untereinander zur Kreditverlängerung für Griechenland. Es soll der aus Sozialisten, Kommunisten und Rechtsradikalen zusammengewürfelten und von der deutschen Linken – man höre – bejubelten Regierung Griechenlands Luft verschafft werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ein Antrag der Bundesregierung!)

Das wollte übrigens auch die Bundesregierung, allerdings mit einem ganz entscheidenden Unterschied: Für die Bundesregierung ist das der Einstieg, nämlich die griechische Regierung wieder auf

einen schlichten Grundsatz zu führen, Verträge sind einzuhalten und Hilfen nur gegen die vereinbarten Reformen.

(Beifall CDU)

Aber nicht so die Minister Hoff und Markov. Da geht es darum, so wörtlich: „weitere Breschen in die Hegemonie der maßgeblich von Deutschland inspirierten Austeritätspolitik zu schlagen“.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen muss man es hier auch so deutlich sagen: Wenn die Griechen mit ihrer Erpressungstour Erfolg haben,

(Unruhe DIE LINKE)

werden in anderen Krisenländern diejenigen desavouiert, die ihre Kassen sanieren wollen und die damit ihre Länder konsolidieren wollen nach dem Motto: Wozu die ganze Schinderei? Und der Weizen – so das Kalkül der linksradikalen Parteien – geht auf. Nun, es überrascht mich nun gar nicht, dass Die Linke das will. Aber lassen Sie sich gesagt sein, die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, die Thüringer Steuerzahler haben kein Interesse daran und die wollen kein Fass ohne Boden,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Woher wissen Sie denn das?)

sondern sehen, dass ein Boden eingezogen wird in diesem Fass.

(Beifall CDU)

Und die Thüringer wollen auch nicht für die Schulden anderer Länder haften, die sie nicht selbst verursacht haben.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rothe-Beinlich, die Thüringer wollen keine Politik des weichen Geldes, welches die Sparer enteignet und welches die Altersvorsorge wanken lässt. Die Thüringer wollen auch nicht für einen funktionsunfähigen griechischen Staat bezahlen

(Beifall CDU)

und sich dann dafür auch noch beschimpfen lassen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn der Bund auf Sie gehört hätte, Herr Emde!)

Die Thüringer wollen sich auch nicht 70 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs Fragen nach Reparationen stellen lassen, noch dazu, wo es 25 Jahre her ist, dass die deutsche Frage in dem Zwei-plus-Vier-Vertrag abschließend geregelt wurde.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

**(Abg. Emde)**

Was wir mit unserem Antrag wollen, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen erfahren, dass die Partei DIE LINKE genau das will.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was will?)

Und nur insofern haben Sie, Herr Hoff, mit diesem Brief den Menschen einen Dienst erwiesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sache hat nur einen ganz entscheidenden Haken: Sie haben für diesen parteipolitischen Vorstoß mit perspektivisch revolutionärer Tiefe, wie es Ihre Art ist, die Autorität Ihres Amtes und damit der Thüringer Landesregierung beansprucht.

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben, Herr Hoff, einen Privatbrief geschrieben. Sie haben auch keinen Parteibrief geschrieben. Sie haben als Thüringer Minister auf einen offensichtlich auch noch selbst gebastelten Doppelkopfbogen geschrieben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Doppelkopf – schönes Spiel!)

Es geht hier nicht um ein Spiel, Herr Harzer, sondern hier geht es um politische Realitäten. Ich kann dazu nur sagen: Wir unterstützen auch diese Landesregierung, wo sie die Interessen Thüringens vertritt und dabei im Rahmen ihrer Kompetenzen bleibt, aber wir verwerfen uns dagegen, dass Sie als Minister in unserer Thüringer Staatskanzlei von dort aus eine linke Parteipolitik betreiben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war jetzt aber nichts!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Höcke.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich melde mich bei der Staatskanzlei zum Doppelkopfspielen an!)

Jetzt würde ich mal um etwas Aufmerksamkeit bitten. Sie können sich ja gerne melden, um hier vorn zu reden. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Höcke.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist wie bei der SED, da gab es auch vorher schon Beifall!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da kennen Sie sich ja aus!)

Meine Redezeit läuft schon, muss ich mit Erschrecken feststellen, obwohl Sie noch immer quatschen, Herr Dittes.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Empore! Erst vor wenigen Tagen wurde in der Öffentlichkeit über die Bilanz, über die ersten 100 Tage der neuen Regierung in Thüringen diskutiert und der Tenor in der Presse war gar kein vernichtender. Man gab zu bedenken, eigentlich verlief doch alles ganz ruhig,

(Beifall DIE LINKE)

der Ministerpräsident Ramelow verhielte sich staatsmännisch und wäre auch nicht mehr so vom Jähzorn befallen wie in früheren Tagen und Jahren und auch der Minister Hoff würde mit Engagement sein Amt ausüben.

(Beifall DIE LINKE)

Nun gut, es gab den Winterabschiebestopp als kleine ideologische Duftmarke, aber Schwamm drüber – im Großen und Ganzen Ruhe, so jedenfalls der erste Eindruck. Aber unter der Oberfläche ereignet sich doch Sonderbares und dort ereignen sich Dinge, die uns zu denken geben müssen. Aber was uns bevorsteht, lieber Herr Prof. Hoff, haben Sie ja dankenswerterweise in Ihrem lesenswerten Büchlein „die linke: partei neuen typs?“ öffentlich gemacht. Aus dieser Schrift, liebe Abgeordnetenkollegen, geht nämlich ganz klar hervor, dass die Linke den alten sozialistischen Traum weiterträumt. Ihr erklärtes Ziel ist und bleibt es, unser aktuelles Wirtschafts- und Gesellschaftssystem grundsätzlich zu verändern.

(Beifall AfD)

Aber es gibt keinen Frontalangriff mehr, nein, man hat aus der Geschichte gelernt – nicht wahr? Nein, man verfolgt heute eine sogenannte Zickzackstrategie. Was aber im Hintergrund abgeht, das haben wir durch dieses Schreiben erfahren, das jetzt an die Öffentlichkeit gelangt ist, in dem Sie, Herr Minister Hoff, und Ihr brandenburgischer Kollege, Genosse Markov, Ende Februar Ihre Partei- und Bundesfraktionsspitze angesprochen haben. In diesem Brief geht es um parteipolitische Strategien und um Abstimmungsverhalten von Linkspolitikern, und das Ganze ausgestattet mit einem offiziellen Briefkopf der Staatskanzlei. Dies erweckt tatsächlich den Eindruck, es handele sich hier um landespolitische Belange, die Sie thematisieren. Auch Ihr Regierungssprecher Fischer, Herr Ministerpräsident Ramelow, erklärte, dass es in jenem Brief um Positionen ginge, die im Thüringer Interesse lägen. Wirklich? –

**(Abg. Höcke)**

muss man sich da fragen. Ich zitiere mal aus diesem Schreiben: „Es gehört zu den solidarischen Verpflichtungen innerhalb der europäischen linken Regierungen, die von ihren Mitgliedsparteien gestützt oder geführt werden, solidarisch zu begleiten.“ Man muss sich das wirklich auf der Zunge zergehen lassen, liebe Abgeordnetenkollegen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Haben Sie was gegen Solidarität?)

Demnach liegt nämlich eine europaweite antimarktwirtschaftlich ausgerichtete Revolte von links im Interesse des Freistaats Thüringen. Die Thüringer Landesregierung sieht sich als Speerspitze im europaweiten Kampf der Linken gegen sparsames Haushalten und gegen Strukturreformen in Griechenland.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ging um eine Beschlussvorlage der Bundesregierung!)

Liebe Abgeordnetenkollegen, ich erkenne hier keine thüringischen Interessen, ich erkenne hier nur linkes Parteiinteresse.

(Beifall CDU, AfD)

Nun mag dieser Vorgang vielleicht ein Fauxpas gewesen sein, aber vielleicht haben wir es hier auch mit einer verräterischen freudschen Fehlleistung zu tun, die uns einen Blick auf das Selbstverständnis der Regierungsbank eröffnet. Dieses Selbstverständnis besteht darin, dass augenscheinlich die Interessen der Linkspartei und die Interessen des Landes Thüringen identisch seien. Ich sage, das Gegenteil ist der Fall, Herr Ministerpräsident Rame-  
low.

(Beifall CDU, AfD)

Nun mag die Thüringer Landesregierung nach außen das Bild einer ganz netten und umgänglichen Truppe harmloser Biederfrauen und Biedermänner abgeben, aber ich bin mir sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Lande Thüringen sich nicht dauerhaft hinters Licht führen lassen werden. Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag werden weiterhin sehr sensibel auf Ihre Arbeit schauen, wir werden Ihnen ganz genau auf die Finger schauen und auch die Arbeit, die hinter den Kulissen betrieben wird, im Interesse unseres Freistaats Thüringen immer im Blick behalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke, Herr Abgeordneter Höcke. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir momentan nicht vor. Herr Minister Prof. Hoff, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, dass mir hier kein Fauxpas passiert,

(Beifall DIE LINKE)

wenn ich jetzt den Hinweis darauf gebe, dass es vermutlich ein ganz besonderer Ausdruck von linker Dialektik ist, wenn man mit dem Hinweis auf das Hineinschlagen einer Bresche in die Hegemonie bei der Linksfraktion im Bundestag, die, glaube ich, bisher so gut wie keinem Antrag der Bundesregierung zugestimmt hat, dafür wirbt, dass einem Antrag der Bundesregierung zugestimmt wird, nämlich der Griechenlandhilfe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern gibt es hier offensichtlich, das ist ja auch in Ordnung, eine Differenz zwischen der Mehrheit der Fraktion der CDU im Landtag Thüringen und denjenigen CDU-Abgeordneten aus Thüringen, nämlich zwei, die im Bundestag gegen diese Griechenlandhilfe gestimmt haben. Eins habe ich aus den Hinweisen der CDU-Fraktion – das macht gar nichts – auf jeden Fall gelernt, Frau Tasch, dem werde ich künftig auch stärker Rechnung tragen, nämlich, dass ich auch die CDU-Abgeordneten stärker in mein Bemühen um Zustimmung zu Anträgen der Bundesregierung, die sinnvoll sind, einbeziehen werde und versuche, mich auch dort mit Schreiben hinzuwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist thematisiert worden, dass Briefe geschrieben werden und es lautet „Parteipolitik ‚Die Linke‘ auf dem Kopfbogen der Thüringer Staatskanzlei – Amtsverständnis der Thüringer Landesregierung?“. Ich würde gern, man schaut sich diesen Brief an, mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Abgeordnetenbrief 07/2013 des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom Mai 2013 zitieren: „Rot-grüne Steuerpolitik: Wie der Bürger zur Kasse gebeten [werden] soll“. Dort führt Dr. Thomas Schäfer, Staatsminister im Hessischen Ministerium der Finanzen, aus: „Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,“ – ich zitiere – „die Katze ist aus dem Sack – die Bundestagswahlprogramme von SPD und GRÜNEN offenbaren die wahre Geisteshaltung dieser selbst ernannten sozial Gerechten.“ Dieser Geist dreht so weit auf links, dass offensichtlich selbst Parteimitglieder aus den eigenen Reihen das kalte Grausen bekommen. Dann wird weiter ausgeführt, dass in den beiden Bundestagswahlprogrammen verklausuliert autoritäre Botschaften enthalten seien, zum Beispiel dass man künftig Verkehr und Transport auf die Bahn und das Fahrrad verlagern soll. Also

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

pure Ideologie und Bevormundung findet Herr Schäfer und teilt dann auf Kopfbogen des Hessischen Finanzministeriums mit: „Ich bin überzeugt, damit können Sie als Abgeordnete den Wählerinnen und Wählern am besten klarmachen, was Ihnen mit Rot-Grün droht.“ Dieser Brief ist offensichtlich Wahlkampfhilfe auf Kopfbogen des Hessischen Staatsministeriums der Finanzen.

(Unruhe CDU)

Jetzt schauen wir uns mal an, worum es hier geht. Hier geht es darum, dass der Kollege Markov und ich als Europaminister bei der Linksfraktion im Deutschen Bundestag dafür geworben haben, anders als das bisher der Fall gewesen ist, diesem Antrag der Bundesregierung auf Griechenlandhilfe zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass jeder, der nicht vollständig voreingenommen, wie es die beiden Vorredner gezeigt haben, sich diese Briefe anschaut, einen deutlichen Unterschied erkennen wird. Nun stellen Sie sich mal vor, mein Kollege Markov und ich hätten einen gleichlautenden Brief an die Kanzlerin und zugleich Parteivorsitzende der Union und an den Kollegen Kauder in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender gesandt – mal davon abgesehen, dass wir die nicht geduzt hätten. Ich sage Ihnen, auf Ihrer Seite wäre gar nichts passiert, denn das ist alltägliche Praxis. Staatsorgane und politische Parteien tauschen ihre Ansichten über bestehende politische Probleme aus und wirken so am politischen Willensbildungsprozess mit. So verlangt es im Übrigen auch das Grundgesetz. Deshalb entspricht es auch der parlamentarischen Praxis in den Ländern und im Bund, dass sich Minister schriftlich an einzelne Abgeordnete, Fraktionen oder auch an Parteien wenden, um zum Beispiel für politische Ansichten zu werben. Die sogenannten Liebe-Freunde-Briefe von unterschiedlichen Parteien, die im Bund auch durch entsprechende Bundesministerinnen und Bundesminister an die lieben Freunde aus Fraktion und Partei versandt werden, sind insofern eine Praxis, die bisher auch bei der Union keine Kritik gefunden hatte. Ich finde diese parlamentarische Praxis übrigens richtig und kann deshalb die Aufregung hier im Landtag nicht verstehen. Denn ich glaube, dass Sie nicht Herrn Schäuble in Zukunft ebenfalls untersagen wollen, sich an seine Kollegen in der Bundestagsfraktion zu wenden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber Ihnen!)

Genau, Sie wollen es mir untersagen, aber nicht Herrn Schäuble. Insofern wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für Ihren Zwischenruf, der den Hintergrund dieser Aktuellen Stunde deutlich gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sagen Sie doch mal was zu Ihrem Briefkopf, nicht zu Herrn Schäfers! Zu Ihrem Verhalten!)

Ich verstehe mein Schreiben als eine Form zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender – den ich leider nicht hören kann, weil ich gerade das Wort habe, und nicht Sie –, die den durch das Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen gerecht wird. Ich will diese Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für Sie, auch für Sie, Herr Mohring, noch einmal zusammenfassen:

Erstens: Die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig, um den Grundkonsens im demokratischen Gemeinwesen lebendig zu halten.

Zweitens: In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, dass Regierung und gesetzgebende Körperschaften – bezogen auf ihre Organitätigkeit – der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern.

Mein Schreiben setzt sich mit der europarechtlichen und bundesrechtlichen Frage der Verlängerung der Finanzhilfen für Griechenland auseinander, erklärt entsprechende Hintergründe und Zusammenhänge, die aus Sicht der Autoren von Bedeutung sind. Mir ist bewusst, dass mein Schreiben vielleicht nicht die Ansicht der CDU-Fraktion widerspiegelt. Das muss aber auch nicht sein, denn die politischen...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Darum geht es gar nicht! Sie kapierten das nicht!)

Doch, darum geht es!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, Sie kapierten das überhaupt nicht, um was es geht! Sie reden irgendwelches Zeug!)

(Unruhe CDU)

**Präsident Carius:**

Ich darf jetzt um etwas mehr Ruhe bitten, auch Herrn Abgeordneten Mohring.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Mohring, zuhören und begreifen!)

Es ist hier kein Zwiegespräch, sondern es gibt eine Redemeldung der Landesregierung. Herr Hoff, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident! Ich empfehle Ihnen, Herr Mohring, das Protokoll dieser Sitzung zu lesen, die Ausführungen Ihres Kollegen Emde zu lesen, dann wird Ihnen deutlich werden, worüber er gesprochen hat; es geht genau um diesen Punkt. Er teilt die Ansicht nicht, die inhaltlich in diesem Brief geäußert wird, und deshalb wird es problematisiert. Und ich rede, weil Sie die Frage gestellt haben: Darf eine politische Position aus der Staatskanzlei, auch wenn sie der CDU nicht gefällt und auch wenn sie der AfD nicht gefällt, durch die Landesregierung geäußert werden? Genau das ist das Thema, das Sie beantragt haben, und darüber rede ich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, mein lieber Herr Fraktionsvorsitzender, gestatten Sie mir, dass ich weiter ausführe.

Als Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei bin ich auf Kabinettsbeschluss ordentliches Mitglied des Bundesrats nach Artikel 50 des Grundgesetzes und daher zur Mitwirkung an der Bundespolitik befugt. Für diejenigen, die Artikel 50 des Grundgesetzes vielleicht nicht wörtlich parat haben, will ich gern zitieren: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“ Dass die Frage Griechenland eine Angelegenheit der Europäischen Union ist, dürfte hier im Hause vermutlich unstrittig sein, selbst bei den Fraktionen von AfD und CDU.

Der Mitwirkungsakt als Bundesratsmitglied beschränkt sich dabei nicht nur auf die Stimmabgabe im Bundesrat; vielmehr ermöglicht diese Organkompetenz, sich umfassend zu Bundesthemen zu äußern und am politischen Willensbildungsprozess zu diesen Bundesthemen teilzunehmen. Diese Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess habe ich mit meinem Schreiben bezweckt.

Drittens: Eine verantwortliche Teilhabe des Souveräns an der politischen Willensbildung setzt geradezu voraus, dass der Einzelne genügend weiß, um Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschläge beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. Denn Aufgabe staatlicher Öffentlichkeitsarbeit ist es, Zusammenhänge offenzulegen, Verständnis für erforderliche Maßnahmen zu wecken oder um bestimmtes Verhalten zu werben. Das habe ich hier deutlich gemacht. Dabei ist es rechtlich unerheblich, ob die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Bevölkerung oder gegenüber Abgeordneten und Parteimitgliedern erfolgt, denn die politische Willensbildung wird in einer repräsentativen Demokratie nicht

nur durch das Wahlvolk, sondern gerade auch durch die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter herbeigeführt. Einfach ausgedrückt: Die Maßstäbe, die für eine Unterrichtung des Volkes gelten, müssen erst recht für die Vertreter des Volkes Anwendung finden, wobei den Parteien eine besondere verfassungsrechtliche Stellung zugemessen ist.

Nun will ich nicht noch stärker argumentieren, denn Sie werden mit Sicherheit wissen, dass der Grundgedanke des Artikels 21 eine besondere Mitwirkungspflicht der Parteien am politischen Willensbildungsprozess postuliert. Insofern greift letztlich auch Ihr Vorwurf der Verletzung der Neutralitätspflicht des Staates, den Sie nicht nur implizit, sondern auch explizit ausgeführt haben, nicht, denn das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Neutralitätsgebot erst dann verletzt ist, wenn Staatsorgane als solche Partei ergreifen zugunsten oder zulasten einer politischen Partei oder von Wahlwerbern in den Wahlkampf einwirken.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist hier erfüllt!)

Hier ist, glaube ich, der von mir zitierte Brief des Ministers Schäfer einschlägig. Deshalb habe ich ihn hier aufgeführt. Eine solche Einwirkung würde gegen das Gebot der Neutralität des Staates im Wahlkampf verstoßen und die Integrität der Willensbildung des Volkes durch Wahlen und Abstimmungen verletzen. Ich halte den Brief des Hessischen Ministeriums für Finanzen, wie ich bereits ausgeführt habe, hier für einschlägig.

Ich denke, Sie stimmen mir zu, dass mein Brief diese Tatbestandsvoraussetzung beim besten Willen nicht erfüllen kann. Insofern freue ich mich, dass auch weitere Schreiben und Maßnahmen von mir das Interesse und die Öffentlichkeit erzeugen, die Sie hier mit der Aktuellen Stunde deutlich gemacht haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringen darf beim kommunalen Investitionspaket der Bundesregierung nicht benachteiligt werden.“**

**(Präsident Carius)**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/396 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Ralf Kalich für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wider besseres Wissen verbreitet offensichtlich als Versuch eines Befreiungsschlags in einer für ihn sehr unangenehmen Situation der Oppositionsführer hier im Haus die Nachricht, die Landesregierung hätte beim kommunalen Investitionspaket der Bundesregierung schlecht verhandelt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat Sie!)

und das im Wissen darüber, dass die Länder von der Bundesregierung lediglich über das Vorhaben unterrichtet worden sind. Anstatt hier solchen Unfug zu verbreiten, hätten Sie, Herr Mohring, lieber Kraft und Zeit dafür verwenden sollen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Pfeifel!)

bei Ihren zuständigen CDU-Bundesministern, Ihrer Bundeskanzlerin, Ihrem Parteivorsitzenden und Ihren CDU-Bundestagsabgeordneten dafür Sorge zu tragen, dass der Freistaat bei den jetzt angekündigten Programmen nicht so benachteiligt wird, wie wir das jetzt gerade gesehen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, grundsätzlich unterstützen wir den Einstieg in ein solches Hilfsprogramm für die Kommunen, um den sich seit Jahren vergrößernden Investitionsstau in den kommunalen Infrastrukturen abzubauen. Dies zeigt aber umso mehr, dass es ein Miteinander der Bundesländer in Ost und West geben muss und dass seitens der Bundesregierung für einen solidarischen Ausgleich gesorgt werden muss. Durch das Paket sollen gezielt finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Zur Ermittlung der Finanzschwäche werden als Kriterien die Einwohnerzahl, die Höhe der Anteile an Kassenkrediten und die Zahl der Arbeitslosen zugrunde gelegt. Damit wird Thüringen insbesondere deshalb benachteiligt, weil die im Bundesvergleich sehr niedrige Steuerkraft der Kommunen im Freistaat keine Berücksichtigung findet. Im Bundesdurchschnitt beträgt diese ein Drittel, in Thüringen derzeit weniger als 25 Prozent. Zudem wissen Sie, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Thüringen im Gegensatz zum Beispiel zu Nordrhein-Westfalen Kassenkredite eine untergeordnete Rolle spielen. Nach unserer Auffassung muss die Gesamtverschuldung einschließlich der Zweckverbände und Eigenbetriebe bei der Berechnung berücksichtigt werden. Zudem sollte eine demografische Komponente bei der Verteilung auf-

genommen werden, um den Problemen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang Rechnung zu tragen. Wir unterstützen auch die Forderung des Thüringer Gemeinde- und Städtebunds, der sich dafür ausspricht, dass die Hilfen zu 100 Prozent den Kommunen zu Hilfe kommen. Wir tun das im Übrigen bereits. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung geht die rot-rot-grüne Koalition diesen Schritt mit dem jetzt im Landtag eingebrachten Kommunalpaket für das Jahr 2015, in dem Bundesmittel in Höhe von 47 Millionen Euro eins zu eins an die Kommunen durchgereicht werden.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den bisher bekannt gewordenen Zahlen erhält Thüringen aus dem Paket lediglich 75,8 Millionen Euro und somit deutlich weniger als erwartet. Und das hängt nicht mit der Gesamtsumme zusammen, die wie bei allen Programmen auch hier viel zu wenig ist, sondern mit dem Verteilerschlüssel. Ob es um die Aufnahme von Flüchtlingen oder die Finanzierung von Infrastruktur geht, immer wird nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verfahren, um Mittel an die Länder auszuführen, nur bei dem jetzt in Rede stehenden kommunalen Hilfspaket nicht. Die Bundesregierung will hier lediglich 2,1 Prozent der Gelder nach Thüringen überweisen, obwohl dem Freistaat 2,7 Prozent zustünden. Das sind über 20 Millionen Euro weniger. Das müssen wir beim Bundesministerium der Finanzen klar benennen. Wenn dann Artikel 104 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zugrunde gelegt wird, in dem eine Finanzhilfe zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet vorgesehen ist, sieht man, was es bedeutet, nur 70 Prozent der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik hier in Thüringen zu haben. Als Beispiel: Die Verteilung auf die Länder beim Konjunkturpaket II erfolgte nach dem Königsteiner Schlüssel und dem Verteilungsschlüssel aus dem Programm für energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur. Der Anteil Thüringens betrug 3,181 Prozent. Das wäre bei 3,5 Milliarden Euro ein Anteil von sogar 111,4 Millionen Euro statt wie bisher 75,8.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir unterstützen unsere Landesregierung ausdrücklich bei den jetzt beginnenden Verhandlungen auf Bundesebene und erwarten, dass auch die CDU im Interesse des Freistaats und seiner Kommunen aktiv wird. Mit den von mir am Anfang genannten Vertretern können Sie gern sprechen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr regiert doch! Macht was Gescheites draus!)

Damit sind Sie sicherlich vollständig ausgelastet, Herr Mohring, und dann können Sie Thüringen einen richtigen Dienst erweisen und reden nicht weiter solchen Unsinn hier.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. Ich möchte Ihre Wortmeldung rügen insoweit, als Sie dem Herrn Abgeordneten Mohring „Unfug zu verbreiten“ vorgeworfen haben. Und Herrn Mohring erteile ich einen Ordnungsruf dafür, dass er den Abgeordneten Kalich eine „Pfeife“ genannt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war aber richtig, Herr Präsident!)

Herr Mohring, dafür bekommen Sie einen zweiten Ordnungsruf. Nun hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Herr Carius, Sie müssen ihn darauf hinweisen, dass er beim dritten rausgeht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Abgeordneten Mohring ist sehr wohl bewusst, was passiert, wenn man einen dritten Ordnungsruf bekommt. Insoweit weiß ich nicht, ob der Hinweis hier noch mal hilft. Und ich darf Sie darauf hinweisen, dass eine Kommentierung der Tätigkeit des Präsidiums auch durch Abgeordnete der Regierungsfractionen nicht angemessen ist.

(Beifall CDU)

Insoweit gebe ich jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Dirk Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuellen Stunden, das merkt man auch am heutigen Tag, haben es immer in sich. Wir alle sind mit viel Herzblut in diese Politik hier gegangen, um unsere Meinungen in den Streit zu bringen. Ich will auch hierzu beitragen, aber will versuchen, ohne jeglichen Ordnungsruf auszukommen, und ich wünsche mir das eigentlich für alle Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Licht und Schatten über der Finanzhilfe der Bundesregierung für die Kommunen. Gut ist, dass die Bundesregierung den Kommunen helfen will. Wer will das von dieser Stelle aus kritisieren? Niemand. Vielen Dank an die Bundesregierung, dass sie die möglichen vorhandenen Mittel jetzt auch in Richtung der Kommunen weitergeben will.

Schlecht ist – und das ist wirklich so –, dass die Bundesregierung einen, denke ich, nicht durchsetzbaren, einen nicht vernünftigen, einen wirklich streitbaren Verteilungsschlüssel gewählt hat. Die Bundesregierung hat, glaube ich, nur Applaus aus dem Land Nordrhein-Westfalen bekommen; aus dem Osten wie auch aus dem Süden des Landes

wird dieser Verteilungsschlüssel kritisiert. Insofern, lieber Herr Kollege Mohring

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht!)

– natürlich stimmt das –, nicht nur weil es mir meine Referentinnen aufgeschrieben haben, sondern weil es jeder lesen kann und jeder weiß, sehr geehrter Herr Mohring, und damit ist schon eine Sache mal kurz klargestellt: Der schlechte Verteilungsschlüssel oder der unrichtige Verteilungsschlüssel ist nicht Ergebnis dieser Landesregierung, sondern ist ein Beschluss der Bundesregierung, in der Sie – zumindest Ihre Partei – eine große Verantwortung trifft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Schlecht verhandelt von Rot-Rot-Grün!)

Die ehemalige Thüringen-Partei CDU meldet sich dann natürlich auch durch Herrn Kollegen Kowalleck gleich zu Wort und sagt: „Das ist ja alles ganz super.“ Herr Kowalleck vergisst dabei aber Thüringen, denn es sollte, egal ob wir in der Opposition

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Meine Rede war auch von Ihrer Referentin!)

– nein, Herr Kowalleck, ich beziehe mich hier auf Ihre Pressemitteilung vom 04.03., die Sie herausgegeben haben. Dazu werden Sie ja stehen, das ist doch Ihre gewesen, genau. Da loben Sie die Bundesregierung und Sie finden

(Unruhe CDU)

– Herr Mohring, ich würde mir wünschen, von Ihnen öfter ein klares Wort zu hören, dann wüsste ich auch, wo Sie stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise auf die Verwirrung, die Sie am letzten Freitag in der Landespressekonferenz hinterlassen hatten.

Jetzt komme ich noch mal zur ehemaligen Thüringen-Partei, der CDU. Herr Kowalleck hatte hier gelobt, hat aber Thüringen vergessen, und hat vergessen sich dafür einzusetzen – egal ob er nun in der Opposition oder in der Koalition steckt –, dass es uns alle einen sollte, dem Bund gegenüber Thüringer Interessen zu vertreten.

Thüringer Interesse muss ein vernünftiger Verteilungsschlüssel sein, in dem die Steuerkraft der Kommunen auf jeden Fall eine größere Rolle als bisher spielen muss. Die Kommunen, sehr geehrter Herr Kowalleck, sind uns lieb und teuer, Ihnen vielleicht auch. Gerade deshalb verbietet es sich – und hier nehme ich wieder Bezug auf Ihre Pressemitteilung vom 04.03. –, sie im parteipolitischen Streit zu zerreiben oder aufzureiben.

**(Abg. Adams)**

Wer behauptet, wer tatsächlich behauptet, dass der Bundesfinanzminister nun beschlossen habe, kein Geld mehr an die Länder zu geben, die dieses dann an die Kommunen weitergeben sollen, und dass er das nur mit Thüringen getan hätte, weil er dieser Thüringer Landesregierung nicht trauen würde, stellt einen Sachverhalt nicht ganz richtig dar.

Der Bundesfinanzminister überlegt grundsätzlich, ob er den Zugriff der Länder auf die Mittel, die vom Bund an die Kommunen gegeben werden, eindämmt. Das beabsichtigt er nicht nur gegenüber Thüringen zu tun, das beabsichtigt er von Schleswig-Holstein bis Bayern zu tun. Lieber Herr Kowalleck, das, glaube ich, sollten Sie in Ihrer Rede hier vielleicht auch noch mal klarstellen, dass Sie da ein wenig über das Ziel hinausgeschossen sind.

Wir Grünen werden dafür kämpfen, werden für Thüringen kämpfen, wir brauchen eine Nachbesserung bei diesem Verteilungsschlüssel. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Bündnis 90/Die Grünen unterstützen Sie hier, an dieser Stelle noch Nachbesserungen zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Nun hat das Wort der Abgeordnete Maik Kowalleck für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt die zusätzliche Unterstützung und Entlastung der Kommunen für mehr Investitionen vor Ort. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt damit ihren Kurs fort, die Kommunen zu stärken und den Menschen vor Ort mehr Gestaltungsspielraum zu eröffnen – und was das angeht, gebe ich meinem Vorredner recht, da hat die Bundesregierung eine wichtige Arbeit geleistet. In den kommenden Jahren – das wurde hier auch schon gesagt – werden eben auch 6 Milliarden Euro zusätzlich für die Kommunen bereitgestellt. Das ist das Ergebnis auch einer soliden Finanzpolitik der Union.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird der Bund ein Sondervermögen zur Stärkung der Investitionskraft für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro aufbauen. Das wurde schon gesagt. In den Jahren 2015 bis 2018 sollen die Mittel unter anderem für Investitionen in den Bereichen Städtebau, energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, der frühkindlichen Bildung und Informationstechnologie verwendet werden. Im Jahr 2017 werden den Kommunen

zusätzlich noch einmal 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Es wurde hier auch gesagt, dass Thüringen insgesamt 75,8 Millionen Euro erhalten soll. Nach dem Königsteiner Schlüssel wären das aber 95 Millionen. Zur Ergänzung möchte ich sagen, die Länder und Kommunen erhalten außerdem Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden. Das sind 500 Millionen jeweils in den Jahren 2015 und 2016.

Meine Damen und Herren, „Thüringen darf beim kommunalen Investitionspaket der Bundesregierung nicht benachteiligt werden“, so haben Sie Ihre Aktuelle Stunde genannt. Dann sollten Sie aber auch so handeln, liebe Koalitionsfraktionen.

(Beifall CDU)

Tun Sie endlich was, Sie sind schließlich in Thüringen in der Verantwortung. Eines hat sich gezeigt, das wurde hier auch schon gesagt: Die Landesregierung in der Person des Staatskanzleichefs hat schlecht verhandelt. Sie saßen am Katzentisch bei Hannelore Kraft und haben das bekommen, was übrig blieb.

(Beifall CDU)

Am Ende bedauert unser Ministerpräsident RameLOW die Lex NRW. Es muss hier auch ganz klar die Frage gestellt werden: Warum verdienen zehn Länder in der Bundesrepublik Deutschland und Thüringen bleibt außen vor? Sie müssen ganz klar Ihre Arbeit machen und nicht andere vorschieben.

(Beifall CDU)

Es gehört auch zur Wahrheit, dass durch die Kriterien kein Ausschütten mit der Gießkanne erfolgt. Die finanziellen Mittel erhalten Kommunen auf Zeit, die es dringend brauchen. Das Sondervermögen ist den finanzschwachen Kommunen vorbehalten. In Nordrhein-Westfalen sind dies zum Beispiel die Ruhrgebietsgemeinden. Da hatten wir in den letzten Monaten schon entsprechende Diskussionen, was diese an Hilfe brauchen. Wenn der Thüringer Ministerpräsident in der TLZ vom 10.03. mit den Worten zitiert wird: „Je besser jemand Griechenland spielt, desto mehr Geld wird ihm überwiesen“, dann hilft das in der Debatte überhaupt nicht. Im Gegenteil, damit wird das solidarische Klima mit den Bundesländern vergiftet und der Freistaat wird wiederum isoliert.

(Beifall CDU)

Die Betrachtung der Bundesmittel geht nicht ohne Sicht auf Ihr sogenanntes kommunales Hilfspaket. Die kommunalen Spitzenverbände haben gestern klar gesagt, was sie von diesem sogenannten Hilfspaket halten. Heute können Sie das auch in der Zeitung nachlesen. Es ist ganz klar eine Mogelpackung. In der Summe erhalten die Kommunen 2015 nur noch 1,974 Milliarden Euro vom Freistaat statt 2,022 Milliarden Euro im Jahr 2014 und somit

**(Abg. Kowalleck)**

48 Millionen Euro weniger, und das, obwohl der Ministerpräsident mehrfach ein Hilfspaket in dreistelliger Millionenhöhe angekündigt hat. Der raue Umgangston untereinander, insbesondere mit dem Innen- und Kommunalminister Poppenhäger, der sich sicher auch für mehr finanzielle Unterstützung eingesetzt hat, spricht für sich. Da sollten Sie auch innerhalb der Koalitionsfraktionen mal nachdenken.

(Beifall CDU)

Wenn dann noch der Ministerpräsident im eben erwähnten TLZ-Beitrag mit einem Wisch die CDU-Vertreter in den Kommunen angreift, die es angeblich nicht interessiert, was die Städte und Gemeinden vom Bund an finanzieller Hilfe erhalten, dann frage ich schon nach dem Niveau in der Debatte. Denn nicht nur die CDU-Gemeinde- und Stadträte setzen sich in Thüringen für eine gute finanzielle Ausstattung ein, sondern auch alle anderen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, Sie haben doch 25 Jahre lang die Kommunen in den Ruin getrieben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann hier an dieser Stelle noch einmal sagen: Schieben Sie nicht die Verantwortung weg, setzen Sie sich ein für die Menschen im Freistaat, setzen Sie sich ein für Thüringen!

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Ich darf wieder um etwas Ruhe bitten. Das Wort hat nun Abgeordneter Dr. Werner Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist doch eine richtig gute Nachricht. Es gibt einen Milliardengeldsegen vom Bund und wir sollten uns doch erst einmal darüber freuen. Es ist ein Sondervermögen, genannt Kommunalinvestitionsfonds, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionshilfen für finanzschwache Kommunen geleistet werden sollen. Das ist eine richtig gute Nachricht. Gerade Geld, mit dem niemand gerechnet hat, ist natürlich besonders willkommen.

Nun ist die Idee zu diesem Sondervermögen innerhalb weniger Stunden oder vielleicht ganz weniger Tage entstanden und wir haben auch in Thüringen in der letzten Legislaturperiode schon Verhandlungen gehabt, in denen wir ganz schnell Entscheidungen fällen mussten und vielleicht nicht alles Für und Wider im Blick haben konnten. So unterstelle ich mal der Bundesregierung, dass sie vielleicht doch bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels für die Investitionsmittel ein bisschen vorschnell gehandelt hat. Wenn wir uns den Verteilungsschlüssel

anschauen, dann kann man damit nicht zufrieden sein und wir sollten uns auch damit nicht zufriedengeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er wird ausgerichtet nach der Einwohnerzahl, nach der Arbeitslosenquote und nach den Beständen der Kassenkredite der Länder und der Kommunen. Da wir aber in Thüringen ein weitgehendes Verbot von kommunalen Kassenkrediten haben, erfolgt eigentlich ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Dadurch erhält Thüringen weniger Geld, als wenn dieser Fakt nicht in der Berechnung enthalten wäre.

Nun liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung inzwischen vor und er wird irgendwann, wenn die Regierung ihn verabschiedet hat, auch dem Bundestag zugeleitet und abschließend im Bundesrat beraten werden. Vor dem Hintergrund all dieser Fakten ist es schon sehr verwunderlich, dass die CDU-Fraktion die Landesregierung beschuldigt, sie hätte schlecht verhandelt. Unsere Thüringer Landesregierung ist lediglich informiert worden. Ich frage aber mal umgekehrt den Kollegen Mohring, er ist ja Sprecher der CDU/CSU-Finanzpolitiker von Bundestag und Bundesländern, was er denn erreicht hat. Hat er nichts erreicht

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 3,5 Milliarden!)

oder hat er in der Runde nichts zu sagen? Die Frage muss man doch hier einfach mal stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Entweder er hat nichts für Thüringen erreicht oder er hat nichts zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Er regiert ja nicht in Thüringen!)

Wir sind uns einig in diesem Kreis: Es muss nachverhandelt werden. Es muss sicher auch im Bundesrat nachverhandelt werden, aber auch im Bundestag. Wir sollten jetzt überhaupt nicht darum streiten, wer vielleicht irgendwas nicht gemacht hat, sondern wir sollten rangehen und uns geschlossen stark dafür machen, dass Thüringen mehr Geld bekommt. Das wären zuallererst einmal CDU und SPD im Bundestag, denn das Gesetz kommt demnächst in den Bundestag.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ihr müsst es deutlich sagen!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt doch keine Mehrheiten!)

Im Bundesrat sind eigentlich fast alle Fraktionen, die hier sitzen, außer der AfD gefragt. An diesen Stellen – Bundestag und Bundesrat – sollten jeweils diejenigen, die Verantwortung tragen, schauen, was sich dort noch zum Positiven verändern

**(Abg. Dr. Pidde)**

lässt. Das sollten wir aber gemeinsam angehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Nun hat der Abgeordnete Olaf Kießling für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, auch die an den Bildschirmen und im Plenum! Zitat: „Thüringen sieht sich [...] wie sicher auch andere neue Länder bei der geplanten Verteilung der Gelder benachteiligt.“ Dieser Aussage des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten stimmen wir vollumfänglich zu. Aber genauso, meine lieben Damen und Herren, können die Thüringer Kommunen sagen, dass sie vom Land finanziell benachteiligt werden. Wo bleiben die versprochenen 135 Millionen Euro frisches Geld? – ich betone: frisches Landesgeld. Landesgeld für die Kommunen mit besonders schwerer Geldnot. Erhöhen Sie denn den kommunalen Finanzausgleich, um dem Strukturdefizit der Thüringer Kommunen von 200 Millionen Euro jährlich abzuhelfen? Oder lassen Sie mit Ihrer Politik des Bleiberechts für alle – gemeint ist hier Winterabschiebestopp – nicht die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern im Stich? Können Sie sich hier und heute hinstellen und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sagen und in die Augen schauen: „Liebe Landkreise und kreisfreie Städte, wir versprechen euch und halten uns auch daran, dass wir die 75 Millionen Euro Bundesmittel für Investitionen in den Kommunen vollständig übergeben.“? Das ist die Frage. Halten Sie sich daran oder nicht? Oder verstehen Sie Bundesmittel für die Kommunen als Finanzmittel für Ihren Landeshaushalt? Wenn Sie es ernst meinen mit der Abgrenzung von der alten Landesregierung, sollten Sie nicht den alten Weg der Haushaltssanierung auf dem Rücken der Kommunen gehen. Die Kommunen brauchen nämlich starke Schultern, um die Aufgabe zu tragen, die Sie ihnen übertragen haben und bei der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform noch übertragen werden.

Wir haben gerade gehört, Herr Adams sagt: Die Kommunen sind uns lieb und teuer. Da möchten wir auch hoffen, dass es so ist

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man sich sicher sein!)

und dass wir uns entsprechend dafür einsetzen, dass die Kommunen dort auch entsprechend Gelder bekommen, die ihnen zustehen. Deshalb geben

Sie das Geld des Bundes denen, denen es zusteht, und setzen Sie sich im Bundesrat dafür ein, dass der Königsteiner Schlüssel als objektives Instrument für die Zuteilung von Bundesmitteln gesetzlich verankert wird! Aber es kann nicht sein, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Dann nämlich würde das Geld nicht nach Parteizugehörigkeit – wie zum Beispiel: die Roten in Berlin schenken es den Roten in Düsseldorf, weil die Roten am Rhein in tiefroten Zahlen ertrinken –, sondern auch nach Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl verteilt werden. Und Thüringen bekäme nämlich 95 Millionen Euro und nicht 75 Millionen Euro, wie es momentan ist.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Stärkung der Kommunen unseres Landes, dann handeln Sie bitte! Wenn Sie sich nur rhetorisch zu Patrioten Thüringens aufschwingen wollen, dann lassen Sie es sein! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kießling. Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Finanzministerin Frau Taubert.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kowalleck, Sie haben das Niveau der Debatte, die Debattekultur kritisiert. Ich denke, Sie sollten sich einfach nicht auf das Niveau Ihres Fraktionsvorsitzenden herabbegeben, dann hätten wir schon eine Hebung an sich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit der Aktuellen Stunde des Investitionspakets der Bundesregierung auch für die Thüringer Kommunen, denke ich, einen wichtigen Punkt aufgerufen in einer Diskussion, die wir aber viel weiter führen müssen. Aber lassen Sie mich zu diesem Kommunalpaket auch noch einige Bemerkungen machen.

Ja, es ist richtig, es ist ein völlig ungerechter Verteilungsschlüssel, denn das, was die Kommunen auch in den letzten Jahren an manchen Tagen in vielen Stadt- und Kreistagssitzungen ausgeschwitzt haben, nämlich, dass sie keine Kassenkredite aufnehmen können über das normale Maß hinaus, über einen Prozentsatz, der definiert ist, das wird jetzt für sie zur Falle, nämlich zu einer Investitionszuschussfalle. Das ist schon außerordentlich bitter. Deswegen ist es richtig, dass der Ministerpräsident sich sofort in der Öffentlichkeit gemeldet und gesagt hat: Das werden wir im Bundesrat ansprechen.

**(Ministerin Taubert)**

Wahr ist aber auch, dass Herr Mohring nicht die Wahrheit sagt, dass verhandelt worden wäre. Es ist nicht wahr! Der Bundesfinanzminister hat mit den beiden Koalitionsparteien die Höhe verhandelt, aber er hat selbst festgelegt und hat uns darüber informiert, welchen Verteilungsschlüssel er gedenkt zu nehmen. Das heißt: null Verhandlung. Damit läuft auch ins Leere, dass Sie angeblich schlechtes Verhandeln der Landesregierung bemängeln.

Meine Damen und Herren, was mir in dieser Debatte wichtig ist zu sagen, dass wir es schwer haben werden im Bundesrat, überhaupt Änderungen vorzunehmen. Ich will auf Sachsen verweisen. Sachsen ist ähnlich schlecht dran bei dieser Verteilung. Ich kann mich nicht entsinnen, dass Herr Tillich oder auch sein Finanzminister irgendetwas zu dieser Verteilung gesagt hat. Ich bin der Auffassung und bin der Meinung, das liegt an einer ganz anderen Sache. So schön dieses Investitionspaket ist und so sehr ich es jeder Kommune gönne, dass sie davon etwas abbekommt und ein kleines bisschen wieder mehr damit machen kann, so sehr sehe ich das insgesamt als ein Ablenkungsmanöver, was den Länderfinanzausgleich betrifft. Das ist die eigentliche Baustelle, die wir gemeinsam im Bund schultern müssen. Der Länderfinanzausgleich legt für die nächsten Jahre fest, wie viel Geld wir noch aus diesem Verteilsystem haben werden. Und er legt eben auch fest, wie der Bund bereit ist, die Länder tatsächlich mit auskömmlicher Finanzausstattung zu belegen. Wer weiß, wie lange wir um die Frage einer kommunalen Grund- und Gewerbesteuerreform im Bund diskutiert haben und wie das geendet hat, nämlich mit nichts – keine Einigung, keine Lösung an dieser Stelle, keine Verbesserung für kommunale Finanzaufkommen –, der weiß ganz genau, hier geht es um Nebelkerzen, die von dem Länderfinanzausgleich ablenken sollen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten versuchen, dazu eine Einigung unter den Bundesländern mit dem Bund hinzubekommen. Ich verstehe überhaupt nicht – und deswegen meine dringliche Bitte an die CDU-Bundestagsabgeordneten –, dass sich einer dieser maßgeblichen Bundestagsabgeordneten aus Thüringen, die für Finanzen zuständig sind, abfällig über dieses ostdeutsche Papier äußert, so nach dem Motto: Die haben schon genug. Das kann doch wohl nicht wahr sein,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Thüringer, die hier gewählt worden sind und im Bund unsere Vertretung sind, sagen, so nach dem Motto: Die ostdeutschen Länder haben schon genug. Ich glaube – und das eint uns, Herr Mohring, in allen Koalitionen, die die SPD jetzt schon hatte –, dass wir streiten wollen und dass wir auch als Bundesland selbstständig sein wollen. Wir wollen nicht unbedingt auf Zuschüsse angewiesen sein, aber wenn wir sie denn brauchen, dann wol-

len wir sie auch haben, ganz gerecht verteilt auch für Thüringen.

Wenn Sie sich einmal anschauen, dass wir nach Länderfinanzausgleich heute die Hälfte der Steuerkraft, Kommunal- sowie Landessteuerkraft, haben wie Bayern, ich denke, da muss noch ganz viel daran gearbeitet werden. Meine Damen und Herren, deswegen rufe ich Sie alle auf: Streiten wir lieber dafür, dass wir einen ordentlichen Länderfinanzausgleich bekommen, denn wir können nicht nur für heute und für morgen verhandeln, sondern wir müssen für die nächsten 20 Jahre verhandeln. Das ist unsere Aufgabe und nicht diese Ablenkungsmanöver. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gesagt, ein Abgeordneter hätte sich auf das Niveau eines Fraktionsvorsitzenden herabgelassen. Wenn Sie als Abgeordnete geredet hätten, würde ich Sie in dieser Wortäußerung rügen müssen, was ich jetzt natürlich nicht kann und auch nicht tue, weil die Fraktionsvorsitzenden natürlich ein herausgehobenes Amt haben und ein Abgeordneter sich niemals herablassen kann auf ein solches Niveau,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es ging um einen Konkreten und nicht um das Amt!)

ganz gleich, wer der Fraktionsvorsitzende ist.

Jetzt habe ich keine weiteren vorliegenden Redemeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe damit auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Thüringen zeigt Gesicht gegen Rechtsextremismus und Rassismus – der Frühling wird bunt, nicht braun.“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/401 -

Es hat das Wort die Abgeordnete Madeleine Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe engagierte Menschen gegen rechts in Thüringen! „Thüringen zeigt Gesicht gegen Rechtsextremismus und Rassismus – der Frühling wird bunt, nicht braun“ ist der Titel unserer Aktuellen Stunde, ein hehrer Wunsch, den wir da mit Blick auf

**(Abg. Henfling)**

den anstehenden Erlebnisfrühling der extremen Rechten formuliert haben. Bereits seit Dezember 2014 haben wir montägliche Demonstrationen in Suhl. Sügida haben wir hier bereits in einer Aktuellen Stunde der SPD thematisiert. Aus Sügida ist nun Thügida geworden – ich muss nicht erklären, wie sich dieses Wort zusammensetzt, ich glaube, das erklärt sich fast von selbst.

Seit diesem Montag befindet sich der braune Wanderzirkus, angeführt durch David Köckert und Tommy Frenck, unterwegs in Thüringen mit erstem Halt in Erfurt. Das Spiel wird auch weitergehen, die engagierte Zivilgesellschaft wird auch die nächsten Montage in Erfurt auf die Probe gestellt, wenn sie sich gegen die rassistische Hetze und islamophobe Parolen stellen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Köckert hat angekündigt, so lange in Erfurt aufzumarschieren, bis sie die Route laufen können, die sie auch laufen wollen. Das heißt also, da steht uns noch was bevor. Neben den braunen Montagsdemonstrationen finden in Thüringen zahlreiche Veranstaltungen statt. Allein die uns bekannten Konzerte, Veranstaltungen und Aufmärsche müssen uns aufhorchen lassen. Das Spektrum reicht von monatlichen Nazikonzerten in Kirchheim, über Lesungen mit Holocaustleugnern am Tag der Befreiung von Buchenwald in der neuen erworbenen Immobilie von Tommy Frenck in Kloster Veßra bis hin zu den genannten Thügida-Aufmärschen. Am 1. Mai marschieren in Saalfeld Anhängerinnen und Anhänger des „Dritten Weges“, einer Partei, die Neonazis aus Süddeutschland eine neue Heimat bietet. Die meisten von ihnen kommen aus dem im Juli 2014 verbotenen Kameradschaftsnetzwerk „Freies Netz Süd“. „Der Dritte Weg“ vertritt klar nationalsozialistische Positionen und breitet sich derzeit auch in Thüringen aus. Gleichzeitig findet eine Demonstration der NPD in Erfurt statt.

So unterschiedlich die Gruppierungen der extremen Rechten in Thüringen sind, in einer Sache sind die sich mittlerweile sehr einig: ihre klare Ablehnung und Hetze gegenüber Asyl suchenden Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten. Die sonst so gespaltene extrem rechte Szene steht zusammen, wenn es um den rassistischen Grundkonsens ihres Weltbilds geht. Das zeigt auch der Aufmarsch an diesem Montag in Erfurt. Während dort nämlich die extrem rechte Partei NPD und „Der Dritte Weg“ immer noch über die zwei Aufmärsche zum 1. Mai streiten, verteilen Neonazis im Beisein von Mitgliedern des NPD-Landesvorstands Flyer für den Aufmarsch des „Dritten Weges“ in Saalfeld. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei angeheizt durch das Landesvorstandsmitglied der NPD Patrick Weber und über allem weht eine Fahne der „Europäischen Aktion“. David Köckert, seines Zeichens Mitglied der NPD in Greiz, ist von Anfang an dabei, wenn es

um die Hetze gegen Flüchtlinge in Thüringen geht. Bereits die ersten Demonstrationen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Greiz-Pohlitz hat er organisiert und das war bereits im Herbst 2013. Seitdem ist er tatkräftig dabei, wenn Hetze und Rassismus in Thüringen auf die Straße getragen werden. Der Zweite im Bunde, schon erwähnt, Tommy Frenck vom extrem rechten Bündnis „Zukunft Hildburghausen“ hat erst im Dezember 2014 eine Immobilie, eine ehemalige Gaststätte in Kloster Veßra erworben und dort finden nun wöchentlich die sogenannten „Deutschen Stammtisch-Abende“ statt. Ich habe es schon erwähnt, am 11. April, also tatsächlich am Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald, hat er den Holocaustleugner Günter Deckert zu einer Lesung eingeladen. Der Erwerb des Objekts in Veßra reiht sich dabei in eine ganze Zahl von Häusern der extremen Rechten in Thüringen ein. Sie bieten in der Mitte Deutschlands eine gute Grundlage für diverse Ideologisierungveranstaltungen. Nicht von ungefähr befinden sich diese Immobilien insbesondere im ländlichen Raum, wo mit wenig Widerstand zu rechnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere mit Blick auf die vor zwei Wochen durch ezra veröffentlichten Zahlen von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt und die bereits Anfang des Monats veröffentlichten Zahlen zu Übergriffen auf Asylsuchendenunterbringungen in Thüringen sollten wir hier aufhorchen. Der Schulterchluss der extremen Rechten in Thüringen kommt hier nicht von ungefähr und die Zahlen von ezra und auch die Angriffe auf Asylunterkünfte belegen, dass es einen Zusammenhang mit der öffentlichen Hetze gegen geflüchtete Menschen in Bezug auf diese Übergriffe gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zivilcourage gegen Nazis jeglicher Couleur ist in den letzten Monaten dringender denn je. Doch damit dieser Frühling tatsächlich bunt und nicht braun wird, müssen wir hier alle auch ein Stück weit zusammenstehen, insbesondere die demokratischen Parteien in diesem Hause.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD)

Ich höre Sie leider nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast nichts verpasst!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, das habe ich mir fast gedacht. Meine Redezeit ist nämlich auch schon um.

Ich möchte mich zuletzt noch bei allen bedanken, die in den letzten Monaten hier Gesicht gezeigt haben, und von dieser Stelle aus sagen, dass sie auch in den nächsten Monaten auf unsere Unterstützung zählen können.

**(Abg. Henfling)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke, Frau Henfling. Nun hat Abgeordneter Stephan Brandner für die Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Henfling, ich wollte immer schon mal nach Ihnen sprechen. Heute wird mir diese Ehre zuteil, vielen Dank! Ich finde es immer wieder interessant, wie Sie und so ein paar andere es schaffen, in jeder Landtagssitzung alle Neonazis, die in Thüringen krecken und fleuchen, namentlich zu nennen. Respekt!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren leider noch lange nicht alle in Thüringen, Herr Brandner!)

Gibt es noch mehr?

Also, meine Damen und Herren, nicht nur Thüringen ist bunt, sondern auch die Welt. Die Welt schaut heute auf uns, auch, wie mir mitgeteilt wurde – ich sehe mal kurz in die Kamera – aus der bunten Republik Südafrika. Dort in der Curro-Serengeti-Schule in Johannesburg wird angeblich diese Plenarsitzung verfolgt und wir wollen uns doch alle benehmen und sehen, Herr Mohring, dass wir gut in die Öffentlichkeit wirken. Also einen herzlichen Gruß nach Südafrika, ein Hallo and Goeiedag, sagt man auf Afrikaans, glaube ich,

(Beifall AfD)

vor allem an die charmante Hannelie Joanna Edwards in Südafrika.

Meine Damen und Herren, Thüringen zeigt Gesicht gegen Extremismus und ist auch gegen Extremismus. Das ist aus unserer Sicht prima.

(Beifall AfD)

Auch wir als AfD sind dabei.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wie, die AfD schafft sich ab?)

Extremistische Positionen und Handlungen sind nämlich niemals gut.

Wenn wir uns allerdings über Extremismus unterhalten, müssen wir auch wissen, worüber wir reden. Extremistische Positionen sind gekennzeichnet durch einen – jetzt hören Sie gut zu! – sehr engen Tunnelblick auf die Welt und deren Geschehen und die Unfähigkeit, andere Meinungen neben der eigenen auch nur anzuhören, geschweige denn zu tolerieren. Extremismus setzt rücksichtslos die eigenen Irrwege durch, das ist aus meiner Sicht eine Art

Neurose, die sich da abspielt. Das ist Dogmatismus in übersteigerter Form. Ein eingebildeter Wahrheitsanspruch gilt vollkommen und unumstößlich als das einzige Wahre. Das ist Extremismus.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lässt bei mir die Frage aufkommen – auch an Frau Rothe-Beinlich –, wieso Thüringen und dieser Landtag kein Gesicht gegen alle Auswüchse des Extremismus zeigen sollen, also auch gegen Linksextremismus,

(Beifall AfD)

der es ja in der vergangenen Woche – und ich knüpfe da an Ihr Thema an – recht bunt getrieben hat. Polizisten wurden grün und blau geprügelt,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn hier in Thüringen?)

gelb loderten die Polizeiwagen, schwarzer Mob wütete unter farbigen Fahnen, rot dominierte, grünes und rotes Führungspersonal empfand zumindest klammheimliche Freude über die Außendienstler und Prügeltruppen aus der Antifa- und Blockupy-Ecke. So sieht das nämlich bei Ihnen aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen!)

Das war die Überwindung der Diktatur des Proletariats, das war die blanke Diktatur der Straßenchaoten, das war Extremismus in Reinform und dagegen sind wir doch wohl alle, oder nicht?

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt steht hier auf meinem Zettel, eigentlich hatte ich jetzt auch auf Zustimmung von links gewartet. Darauf warte ich immer noch. Ich jedenfalls stehe hier und zeige mein Gesicht, Frau Henfling, auch wenn Sie es vielleicht nicht mögen. Ich zeige mein Gesicht auch gegen Linksextremismus, wenn ich hier stehe.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist klar, Sie treten ja auch mit Nazis zusammen auf!)

„Der Frühling wird bunt“, liebe Fraktion der Grünen. „Der Frühling wird bunt“, steht im Titel dieser aktuellen Stunde. Was soll das nun bedeuten oder heißen? Schwarz und weiß können dabei ja keine Rolle spielen, handelt es sich doch, wie wir hoffentlich alle wissen, bei schwarz und weiß um sogenannte unbunte Farben. Grau ist übrigens auch so etwas. Googeln Sie mal, habe ich vorhin selber gemacht. Braun geht auch nicht, gehört auch nicht zu bunt, das steht ja auch im Titel dieser Stunde. Mischen wir aber alle anderen Farben, die übrig bleiben, ergibt sich grau. Das ist wieder etwas Unbuntes. Also wir wissen nicht genau, was Sie wollen. Teilmi-

**(Abg. Brandner)**

schungen helfen auch nicht weiter. Gestern Abend habe ich einem meiner vielen Kinder zugeschaut, wie er mit dem Wasserfarbkasten gespielt hat. Er mischte rot und grün, und wissen Sie, was rauskam? Braun. Ich dachte, das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall AfD)

Ich habe ein bisschen mehr rot dazu geschüttet und was kam raus? Rötliches Braun. Das geht ja wohl auch nicht. Sie sehen also, Sie lassen mich hier völlig verzweifelt zurück mit Ihrer komplizierten und wohl wenig durchdachten Farbenlehre.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre inhaltsleere Farbenlehre können Sie stecken lassen!)

Aber ich bin guter Hoffnung, dass Sie mir im Laufe dieser Sitzung noch weiterhelfen. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brandner. Das Wort hat nun die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten – Madeleine Henfling hat es schon angesprochen – in Art und Umfang rechtsextreme und rassistische Aufmärsche in Thüringen erlebt, wie wir das aus den Vorjahren schlicht und ergreifend nicht kennen; die waren mal mehr und mal weniger erfolgreich. Eins ist sicherlich wichtig und es ist auch gut, das immer zu betonen, dass, wo auch immer Nazis waren, auch immer organisierte Bürgerinnen und Bürger waren, dort waren Vereine, Verbände vor Ort, es sind Gegenaktivitäten gezeigt worden und es ist eben auch gezeigt worden: Hier ist kein Platz für Nazis. Das ist auch erst mal erfreulich und es macht auch Mut für die Arbeit, die wir hier machen. Ich kann Sie beruhigen, Herr Brandner, wenn ich an die Gegendemonstrationen in Suhl denke in den vergangenen zehn Wochen – und die Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus, die da waren, wissen das auch –, die waren immer friedlich, die waren immer bunt und die haben immer gezeigt, dass die Menschen dort keine Nazis wollen.

Es gibt aber einen anderen Punkt, der mir Sorgen macht, und das sind rechte Einstellungen; die sind in den vergangenen Jahren nicht weniger geworden, sondern eher mehr. Wenn wir an die Ergebnisse des Thüringen-Monitors denken, wir haben sie vor wenigen Wochen hier gehört. 48 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, also beinahe jeder Zweite, sagen, dass die Bundesrepublik durch die

vielen Ausländer überfremdet wird; wenn 55 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, Muslime würden in Deutschland zu viele Forderungen stellen, dann ist das, glaube ich, ebenfalls einfach problematisch. Das geht noch einmal weit über das hinaus, was wir mit dem Demonstrationsgeschehen erleben. Das sind eben nicht nur verfestigte Nazis, das sind nicht nur Abgehängte, das ist nicht nur das Prekariat, sondern das sind Menschen, die mitten in der Gesellschaft stehen. Das sieht man auch, wenn man sich die Milieuauswertung zum Thüringen-Monitor ansieht. Da sieht man nämlich, dass lediglich 17 Prozent aller Thüringerinnen und Thüringer keine Vorurteile und keine Ressentiments gegen Ausländer haben oder keine nationalsozialistischen Einstellungen. Das zeigt einfach, wie groß der Handlungsdruck ist, den wir hier ganz real haben. Ein anderes aktuelles Beispiel ist die Befragung des Ortsteilrats in Gera-Liebschwitz zur Erstaufnahmestelle in Gera. Dort gab es die Möglichkeit, der Aussage „Für den Fall, dass in Gera-Liebschwitz bis zu 150 Asylbewerber aufgenommen werden, bin ich für eine Willkommenskultur, die auf ein verträgliches Miteinander ausgerichtet ist“ zuzustimmen. Dieser Aussage haben von 234 Befragten drei zugestimmt. Es geht nicht um die 150 Asylbewerber, sondern es geht um die Aussage, dass man eine Willkommenskultur leben will. Das zeigt uns, wie groß der Handlungsdruck ist, den wir haben. Wegen genau dieser Beispiele – die kennen wir nämlich nicht erst seit den letzten Wochen und Monaten, die kennen wir schon seit vielen Jahren – bin ich auch froh, dass die Landesregierung schon im vergangenen Jahr das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit eingeführt hat und dass hier Projekte und Organisationen unterstützt werden, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren und sich das auf die Fahne geschrieben haben. Auch deswegen haben wir gesagt, vor dem Hintergrund dieser aktuellen Probleme, die wir haben, wenn wir über Flüchtlingspolitik reden, wenn wir über Sügida und Thügida reden, dass wir das Landesprogramm weiterentwickeln wollen, dass wir es genau an diese Herausforderungen anpassen wollen und dass wir eben auch eine finanzielle Aufstockung vornehmen müssen.

Auf der anderen Seite, und das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal betonen, ist es wichtig, dass wir als demokratische Kräfte uns gemeinsam gegen rechts engagieren. Das funktioniert in dem einen oder anderen Fall schon sehr gut, in dem anderen Fall sagen wir, es ist ausbaufähig. Ich glaube, dass wir als Politikerinnen und Politiker eine ganz besondere Verantwortung haben, weil wir in einer privilegierten Situation sind, weil unsere Stimme besonders gehört wird. Ich glaube, dass auch wir als Abgeordnete dieses Hauses uns bewusst sein müssen, dass, wenn wir uns öffentlich äußern, das Einfluss auf die Wahrnehmung und auf die Willensbildung in diesem Land hat. Wenn ich dann Sa-

**(Abg. Lehmann)**

chen lese wie: „Natürlich muss und wird weiterhin jeder Flüchtling Asyl erhalten, der wirklich verfolgt wird und unsere Hilfe braucht.“ und damit der Eindruck erweckt wird, ein Großteil der Flüchtlinge bräuchte unsere Hilfe gar nicht, oder wenn Aussagen formuliert werden wie: „Wer Einwanderung ohne Nützlichkeitsprüfung zulässt, verrät die Interessen des eigenen Landes.“ und damit Fragen von Flucht und Asyl mit Fragen von Zuwanderung vermischt werden. Oder wenn der Eindruck erweckt wird, es ginge beim Winterabschiebestopp schlicht um schlechtes Wetter,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es dabei aber eben nicht um schlechtes Wetter geht. Wer sich mal ernsthaft mit der Situation in den Balkangebieten beschäftigt hat, der weiß, da geht es um Obdachlosigkeit, da geht es um Ausgrenzung, da geht es um Diskriminierung und da geht es darum, dass die Menschen, die in dem Land leben, schlicht und ergreifend keine Lebensperspektive haben. Unsere Aufgabe ist es, genau diese Probleme und genau diese Herausforderungen zu vermitteln.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was hat das mit Thüringen zu tun?)

Dabei glaube ich, dass wir beim Thema „Demokratie und Weltoffenheit“ in diesem Hause gar nicht so weit auseinander sind. Wenn wir uns die Erklärung für ein tolerantes, demokratisches und weltoffenes Thüringen, die in der letzten Legislatur verabschiedet wurde, ansehen, dann glaube ich, dass die auch heute noch eine relativ große Mehrheit fände. Aber ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir gemeinsam für Weltoffenheit und Toleranz stehen und eben nicht mit solchen Aussagen genau so was wieder infrage stellen

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Lehmann, Ihre Redezeit neigt sich dem Ende zu.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

– ich sage noch einen Satz –, dass es eben nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern dass unsere täglichen Handlungen und wie wir uns äußern, darauf Einfluss haben und dass es sich eben genau daran auch messen lassen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Das Wort hat nun die Abgeordnete Katharina König für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Kamera läuft!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 21. März ist der internationale Tag gegen Rassismus, der nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern weltweit begangen wird, der begangen wird, um zumindest einmal jährlich möglichst effektiv, möglichst effizient und möglichst gemeinsam darauf aufmerksam zu machen, dass Rassismus in unserer Gesellschaft und eben auch in der deutschen Gesellschaft eines der Hauptprobleme im Zusammenleben ist. Ezra hat, das hat Madeleine Henfling bereits angesprochen, die Übergriffe aus dem Jahr 2014 dargestellt: 58 Übergriffe gab es insgesamt. Das sind nur die, die bei ezra offiziell aufgelaufen sind, ezra selbst geht von einer erhöhten Dunkelziffer aus. Das bedeutet, dass mindestens einmal wöchentlich in Thüringen ein Mensch rassistisch, rechts zusammengeschlagen wird von Rassisten, von Neonazis. Darüber hinaus haben 174 Menschen die Beratungsangebote von ezra wahrgenommen. Insgesamt betroffen durch die 58 Übergriffe waren 106 Personen. Erinnern möchte ich an der Stelle nur an den Übergriff in Ballstädt Anfang des letzten Jahres, der bis heute nicht vor Gericht verhandelt wird, wo bisher scheinbar die Ermittlungen immer noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Skandal!)

Wer Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpfen will, der muss zuallererst dafür sorgen, dass Menschen wie jene Bootsflüchtlinge, die versuchen zu uns nach Europa zu kommen, dass diesen mit Empathie begegnet wird – so die „Süddeutsche“ zum Internationalen Tag gegen Rassismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich anschaut, was sowohl die Heitmeyer-Studie als auch der Thüringen-Monitor als auch die „Mitte-Studie“ usw. festhalten, dann kann man sich in der Konsequenz nur Herrn Heitmeyer anschließen, nämlich: Es reicht nicht aus, über die Neonazis zu reden, die hier wöchentlich in Thüringen momentan aufmarschieren – mehr als 25 Aufmärsche stehen uns bis zum Ende des Sommers bevor –, sondern wir müssen über das von Heitmeyer so bezeichnete „verrohte Bürgertum“ reden,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Jetzt hören Sie aber auf!)

welches sich entsolidarisiert von Menschen, die schwächer sind, von Hartz-IV-Empfängern, von den Kranken, von Flüchtlingen, von allen, die sie abwerten und die sie in vermeintlich untere Menschenschichten einordnen. Da ist es an der Zeit, wie gesagt, weiter zu reden als nur über die vielen Neona-

**(Abg. König)**

ziaufmärsche, die uns hier in den nächsten Wochen und Monaten bevorstehen. Da geht es auch darum, zu reflektieren, welchen Anteil wir daran haben, wir, die jeweiligen einzelnen Abgeordneten, aber auch wir als Fraktionen und wir als Teil der Zivilgesellschaft und die Zivilgesellschaft draußen auf der Straße. Es beginnt nämlich spätestens dann, wenn an Stammtischen – sei es von der CDU

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder sei es ein normaler Stammtisch von einem Faschingsverein oder Ähnlichem mehr – davon gesprochen wird, dass ja die Zahl der Ladendiebstähle gestiegen wäre aufgrund der Flüchtlinge,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil es so ist, Frau König! Sich hinstellen und die Welt schönreden!)

welche sich jetzt vor Ort aufhalten. Es geht weiter, wenn Bürger und Bürgerinnen im Zusammenhang mit einer öffentlichen Veranstaltung zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft davon sprechen, dass sie Angst haben, dass ihre Karnickel aus den Ställen gestohlen werden, wenn jetzt dort Flüchtlinge untergebracht werden sollten.

Es geht aber auch weiter, wenn man darüber spricht, dass ja, wenn Flüchtlinge in die Nachbarschaft kommen, sofort eine Abwertung des eigenen Eigentums stattfinden würde. Und es hört noch lange nicht auf, auch wir haben Anteile daran, dass Flüchtlinge im Mittelmeer ertrinken. Auch wir finanzieren Frontex mit, auch wir sorgen dafür, dass es uns hier in Deutschland gut geht, und ignorieren dabei viel zu häufig, dass das auf Kosten von anderen Menschen stattfindet. Und da halte ich es für dringend notwendig, nicht nur allwöchentlich gegen Thügida, Sügida und die ganzen anderen Neonazidemonstrationen auf die Straße zu gehen, auch wenn wir dies tun sollen und müssen und es auch notwendig wäre, da Abgeordnete anderer Fraktionen mit wahrzunehmen, sondern ich halte es für viel wichtiger und notwendiger, dass wir beginnen, über die Abgrenzungspolitik und die Ausgrenzungspolitik, die nicht nur im Alltag, sondern leider auch hier im Parlament häufiger in Redebeiträgen stattfindet,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben Sie recht!)

nachzudenken und uns dafür einzusetzen, dass eine offene Gesellschaft, in der Menschen – egal welcher Nationalität und egal welcher Herkunft – willkommen sind, hier in Thüringen, aber generell in Deutschland möglich wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Nun hat das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Jetzt mal Tacheles!)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute das Thema „Thüringen zeigt Gesicht gegen Rechtsextremismus und Rassismus – der Frühling wird bunt, nicht braun“. Und ich setze hinzu: hoffentlich keine Gewalt.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, wir alle hier im Hohen Hause verurteilen – und auch ich und meine Fraktion – jedwede Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, damit das ganz klar ist,

(Beifall CDU)

weil immer versucht wird, irgendwo da so was unterzuwuchsen. Frau Kollegin König hat es gerade wieder mit dem CDU-Stammtisch versucht. Und ja, es ist ein gutes Zeichen, wenn Thüringen Gesicht zeigt gegen Rechtsextremismus, seine Auswüchse teilweise in Form von Sügida, Thügida und Co. Die relativ geringe Teilnehmerzahl der Thügida-Veranstaltung zeigt meines Erachtens aber auch eines: Diese gesamte Bewegung wird sich langsam, aber sicher selbst in Wohlgefallen auflösen und das ist gut so.

Wenn wir an dieser Stelle dem Rechtsextremismus völlig zu Recht die Rote Karte zeigen, will ich noch auf zwei wichtige Aspekte hinweisen, die wir keinesfalls unberücksichtigt lassen dürfen. Wie bei allen Demonstrationen von Pegida und ihren Ablegern, also von Legida über Sügida bis Thügida, waren mitnichten – auch das muss man zur Kenntnis nehmen – nur Rechtsradikale dabei, deren Intention auf Gewalt und Hass gerichtet war.

(Beifall CDU, AfD)

Es waren vielmehr auch ganz normale Menschen unter den Teilnehmern, deren Ängste, aber zum Teil auch Unwissenheit wir alle ernst nehmen müssen und nicht als blinde Fremdenfeindlichkeit abtun können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin auch besorgt!)

Ja, auch das gehört zur Wahrheit, das muss man zur Kenntnis nehmen, ob man will oder nicht.

Ein sehr guter Ansatz, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen, war die von der CDU Suhl am 2. Februar 2015 organisierte Veranstaltung. Frau König, ich weiß nicht, ob Sie meinen, dass das der Stammtisch war. Aber, Frau Kollegin König, Sie wa-

**(Abg. Fiedler)**

ren vor Ort und haben da Ihre entsprechenden Dinge mit Film und Ähnlichem durchgeführt. Das mag Ihr gutes Recht sein, ich weiß es nicht, ob es nun so schick ist, das lassen wir mal beiseite.

Der zweite Aspekt, der mir an dieser Stelle wichtig zu erwähnen erscheint, ist die immer wieder nur einseitige Fokussierung der Regierungskoalition auf den Rechtsextremismus. Die jüngsten Krawalle von Frankfurt mit einem unvorstellbaren Ausmaß an linksextremistischer Gewalt schockieren die ganze Republik.

(Beifall CDU, AfD)

Dabei ist der Linkspartei für einen Moment die Maske der Friedfertigkeit massiv verrutscht, denn dieses Mal konnte man dahinter die Fratzen linker Schlägertrupps erkennen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

(Beifall CDU, AfD)

Ja, darüber können Sie sich aufregen, wie Sie wollen.

Insbesondere die Galionsfigur der Linken, Gregor Gysi, hatte noch kurz vor den Krawallen in einem Interview erklärt, warum linke Gewalt nicht so schlimm sei, rechte aber schon. Zitat: „Der Rechtsextremismus wendet sich immer gegen Schwache, der Linksextremismus gegen Starke.“ Das sind Aussagen, denen kann ich nicht folgen, will ich auch nicht folgen. Das heißt, Gysi hält einen Schädelbruch nach einem linken Steinwurf wahrscheinlich für nicht ganz so schlimm. Ich sage ganz klar, wer ... Aber ich gehe weiter, meine Zeit rennt. Während also Gysi ganz unverhohlen ein gewisses Verständnis für linke Gewalt aufbringt, organisieren seine Parteifreunde eine Brutaldemonstration in Frankfurt, wie sie Deutschland lange nicht gesehen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist das eigentlich das Thema der Aktuellen Stunde?)

Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass der hessische Abgeordnete, Vizepräsident des Landtags und langjähriger Landesvorsitzender der Linken, Herr Ulrich Wilken, die Demonstration gegen die EZB angemeldet hat. Die Linkspartei organisiert das Spektakel über Monate hinweg generalstabsmäßig und lockt reihenweise linksradikale Gruppen nach Frankfurt. So kamen auch die Schlägertrupps der autonomen Antifa-Szene. Das bittere Resultat: 4.000 hemmungslos agierende Straftäter, die einen Millionenschaden verursacht haben, zum Teil schwer verletzte Passanten und Polizisten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die LINKE: Herr Fiedler, zur Sache!)

Unter anderem haben die linken Schlägertrupps Autos abgepackelt, Schaufenster demoliert, Passanten mit Steinen beworfen, voll besetzte Straßenbahnen befeuert, Feuerwehrlaute, die helfen wollten, angegriffen und natürlich auch die Polizei. Frau Hennig-Wellsow war mit dort, wird das sicher bestätigen können. Sie war auch vor Ort, sie kennt sich da vielleicht bestens aus. Nach den Krawallen jubelten Blockupy und das Linkspartei-Milieu über – ein Zitat – den „großartigen Tag“. Bedanken möchte ich mich hier an dieser Stelle bei allen Polizisten und auch bei unseren 250 Thüringer Polizisten der Bereitschaftspolizei, die in Frankfurt dem Linksextremismus die Stirn gezeigt haben.

(Beifall CDU, AfD)

Ich hoffe und wünsche, dass es nicht in Thüringen um den 1./2. Mai herum genauso wird und solche extremen Dinge passieren. Gewalt bleibt Gewalt, ob von links oder rechts, und der müssen wir entgegenreten.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit erteile ich für die Landesregierung der Ministerin Klaubert das Wort.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Titel der Aktuellen Stunde heißt: „Thüringen zeigt Gesicht gegen Rechtsextremismus und Rassismus“. Bevor ich darauf eingehen möchte, würde ich doch ganz kurz auf den Abgeordneten Fiedler reflektieren und auf den Vergleich zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Sie haben sicher in der vergangenen Woche gelesen, dass sich der Ministerpräsident sehr deutlich von Gewalt distanziert hat, und ich glaube, ich habe dem und wir haben dem nichts hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe den Ministerpräsidenten nicht benannt!)

Ich habe ihn aber benannt, er hat sich ausdrücklich vor dem Hintergrund der Ereignisse, die Sie benannt haben, von Gewalt distanziert, aber nicht von friedlichen Protesten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich wirklich zurückkommen zu dem, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wenn wir die Frage danach stellen, was bedeutet es, Gesicht gegen Rassismus und Gewalt zu zeigen, dann muss man zuallererst sagen, das

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

heißt, die Augen aufzumachen und genau hinzuschauen.

Bezogen auf Suhl – ich hatte die Gelegenheit, selbst dort zu sein – kann ich feststellen, nach dem, was wir dort gesehen haben, haben wir es in der Organisation mit Kräften aus dem äußerst rechten Rand zu tun gehabt. Da hilft auch kein Drumherumreden, kein Schönreden, kein Begründen von Protesten gegen die eine oder andere Situation. Wer da von einer bürgerlichen Bewegung spricht, dem kann ich nur sagen, der ist auf dem rechten Auge blind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier in Thüringen waren wir übrigens zu lange auf dem rechten Auge blind – und das müssten Sie wissen. Wozu das geführt hat, konnten wir alle sehen, als vor mehr als drei Jahren allmählich und in immer erschreckender Art und Weise die Ausmaße des NSU bekannt wurden. Das konnte man aber auch schon vorher sehen. Wer sich genau mit dem Thema befasst hat, hat gewusst, wie sich Neonazis seit den 1990er-Jahren immer mehr des öffentlichen Raums bemächtigt haben. Das kann auch jeder sehen, der sich ernsthaft mit dem Thüringen-Monitor auseinandersetzt. Der Thüringen-Monitor zeigt uns Jahr für Jahr, dass wir in Thüringen einen beachtlichen Bodensatz an rechtsextremen Einstellungen haben. Rechte Einstellungen und rechte Gewalt sind in Thüringen ein ernst zu nehmendes Problem. Also heißt Gesicht zeigen Augen aufmachen, hinschauen und es heißt auch, Präsenz zu zeigen.

Ich sage, in Suhl ist das gut gelungen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett und aus dem Landtag waren vor Ort und haben zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern in Suhl gezeigt: Ihr seid mit eurer menschenfeindlichen Auffassung keine Mehrheit. Ich sage auch, als sich bei der ersten Demonstration der Landrat aus Coburg mit seinem Vizelandrat von der CSU aus Coburg bei uns gemeldet hat und ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass er die Bewegung gegen Sügida unterstützen möchte, habe ich mich sehr gefreut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch eine gute Nachricht, dass am vergangenen Montag in Erfurt mehr Menschen gegen Rechtsextremismus auf die Straße gegangen sind und für ein weltoffenes Thüringen Gesicht zeigten. Dafür danke ich – im Namen der Landesregierung – allen Frauen und Männern, die die Präsenz gezeigt haben. Ich möchte all denen danken, die gegenüber fremdenfeindlichen und chauvinistischen Tendenzen wachsam sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke all denen, die zeigen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus haben in Thüringen keinen Nährboden.

(Beifall AfD)

Ich danke all denen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und die Menschen in Not mit Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit empfangen und ihnen begegnen. Flüchtlingen wollen wir zeigen: Ihr seid willkommen bei uns.

(Beifall Die LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an den vergangenen Montagen haben wir zwei Dinge gelernt oder vertieft. Wir haben gesehen, dass Rechtsextremismus kein Phantom oder gar Hirngespinnst ist. In Thüringen gibt es eine deutlich erkennbare rechtsextreme Szene, eine Szene, die zunehmend auf die Straße und in die Öffentlichkeit drängt, die Räume erobert und mitmischen will, die mit Parolen, mit Menschenverachtung und mit Gewalt agiert. Uns ist als Landesregierung bekannt, die Zahl der Gewaltverbrechen hat sich im letzten Zeitraum im rechten Lager mehr als verdoppelt. Rund drei Viertel aller politisch motivierten Straftaten kommen aus dem rechten Lager. Das ist eine Bedrohung. Frau Abgeordnete König verwies noch einmal auf den Februar 2014, auf den Überfall auf die Kirmesgesellschaft in Ballstädt. Ein Großteil derjenigen, die heute hier sitzen, hat damals mit Entsetzen zur Kenntnis genommen, wie die Thüringer Neonaziszene ihre ganze Brutalität und ihre ganze Skrupellosigkeit ohne irgendeinen Anlass gezeigt hat. Alles andere hat Frau Abgeordnete König benannt. Mir fallen dazu die Worte aus dem Brecht-Stück „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ ein: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die vergangenen Montage haben uns aber auch gezeigt, welche Menschenverachtung in der rechtsextremen Szene vorhanden ist, aber auch, dass sich Thüringerinnen und Thüringer nicht einschüchtern lassen, dass sie sich nicht manipulieren lassen, dass sie in der Lage sind, gegen derartige Machenschaften ihr eigenes Gesicht zu zeigen. Sie haben gezeigt, dass das beste Mittel gegen Rechtsextremismus eine starke Zivilgesellschaft ist. Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stärken wir die Zivilgesellschaft in Thüringen. Das Landesprogramm unterstützt bürgerschaftliches Engagement dort, wo Unterstützung am meisten gebraucht wird, auf der Ebene der Kommunen. Das Landesprogramm sichert Strukturen der mobilen Beratung, der Opferberatung und der Aussteigerberatung. Das Landesprogramm bringt Akteure an einen Tisch und sorgt für eine Vernetzung. Mit der Umsetzung des Landesprogramms wurde 2011 begonnen und ich erin-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

nere daran, dass es einen großen Konsens in diesem Landtag zur Etablierung des Landesprogramms gab. Das Programm bietet einen guten Rahmen für alle Aktivitäten gegen Rechtsextremismus wie in den Beratungsprojekten der mobilen Beratung, der Opferberatung, der Aussteigerberatung, die bereits in den Vorreden benannt worden sind.

Um die wichtige Arbeit der Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus zu unterstützen, haben wir seit letztem Jahr eine Stelle zur Vernetzung und Koordination eingerichtet, die auf Wunsch der Bürgerbündnisse bei der mobilen Beratung beheimatet ist. Es ist uns gelungen, in den letzten Jahren ein fast flächendeckendes Netz von lokalen Aktionsplänen zu knüpfen. Im letzten Jahr wurden in diesem Rahmen über 360 lokale Projekte gefördert und durchgeführt. In der Präventionsstrategie der Landesregierung werden wir diese Strukturen durch zahlreiche Modellprojekte, überregionale Präventionsprojekte und Interventionsprojekte ergänzen, auch mit dem Wunsch, diese in den nächsten Jahren gemeinsam zu erweitern und auszufinanzieren.

Wir bieten Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher, für Polizisten an – und ja, Kollege Fiedler, auch Dank an diejenigen, die in den Demonstrationen als Polizisten tätig sind und die dort natürlich auch zum Teil mit Leib und Leben vor Gefahren nicht zurückschrecken dürfen. Ich kann nur sagen: Zivilgesellschaftliche Politik meint immer gewaltfreie Politik, meint Engagement, meint demokratisches Engagement und ich wiederhole damit das, was der Ministerpräsident in dieser Woche und in diesem Zusammenhang gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, die gute Resonanz auf diese Bildungsprogramme, die ich jetzt zuletzt benannt habe, zeigt offensichtlich, dass wir damit einen Nerv dessen getroffen haben, was in der Thüringer Gesellschaft notwendig ist. Das Landesprogramm ist ein gutes Programm. Das hat uns auch in der Evaluation das Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik bescheinigt. Ich deutete es an, wir wollen dieses Programm gern weiterentwickeln, stehen natürlich dann auch in Bezug auf die Haushaltsverhandlungen immer auch in der Auseinandersetzung damit, dass wir gemeinsam eine ausreichende Finanzierung dafür erreichen müssen.

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Thüringen ist bunt und ein Land voller Vielfalt. Farbenlehre erschöpft sich nicht in naiver Kenntnis darüber, dass, wenn man Wasserfarben zusammemischt, ein brauner Klecks entsteht. Das haben wir in der Grundschule gelernt. Der Vergleich, den Sie damit benannten, ist ein echter Fauxpas. Le faux – das Falsche, le pas – der Schritt, der falsche Schritt, ein falscher Vergleich und ich würde es

auch künftig, wenn ich dieses Wort hier verwenden würde, exakt aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gehobene Sprache und bezeichnet eben jenen unglücklichen Vergleich, den wir in einer anderen Aktuellen Stunde hier hören konnten.

Ich freue mich, dass Sie sich für die Erweiterung des Wissens bedanken, möchte aber sagen, dass wir wollen, dass Thüringen bunt bleibt und dass braune Einfalt nicht obsiegt. Wir wissen auch, dass wir alle Menschen mitnehmen wollen und müssen. Unsere Schulen brauchen Unterstützung genauso wie Behörden und Kommunen. Dieser Aufgabe stellen wir uns als Landesregierung und ich lade Sie dazu ein, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Wir brauchen eine Kultur der Würdigung und der Wahrung der Würde des Menschen, jedes Menschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Abgeordneter Henke für die AfD hat sich gemeldet. Sie haben noch anderthalb Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! In diesem Plenum sind bei der Rede von Frau König zwei Worte gefallen, denen ich zutiefst widersprechen muss: „verrohtes Bürgertum“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stammt von Heitmeyer von 2010!)

Die, die diese Worte in den Mund nehmen, sind Rassisten und Sie merken es nicht einmal, dass Sie sich auf diese Stufe herabbegeben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist Herr Heitmeyer etwa Rassist?)

**Präsident Carius:**

Herr Henke, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Politische Bildung bei der AfD ...)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit den dritten Teil.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

(Präsident Carius)

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Demokratie ohne Bürger – Einzelfall oder Normalzustand? Leere Wahlzettel bei der Gemeinderatswahl der Gemeinde Drogen im Altenburger Land“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/406 -

Das Wort erteile ich der Abgeordneten Frau Dorothea Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ohne Bürger – ist das ein Einzelfall oder soll das künftig zum Normalzustand werden? Leere Wahlzettel gab es bei der Gemeinderatswahl in der kleinen Gemeinde Drogen im Altenburger Land. Diese Nachricht machte Schlagzeilen – erste Thüringer Bürgermeisterin ohne Kandidatur. Bei der kürzlich stattgefundenen Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drogen hatten sich wie zuvor schon bei der Gemeinderatswahl keine Kandidatin und kein Kandidat gefunden. Wie bei der Bürgermeisterwahl wurde deshalb auch gemeinsam mit der Wahl zum Gemeinderat diese Wahl als sogenannte Mehrheitswahl durchgeführt, das heißt, die Bürgerinnen und Bürger können dann einfach irgendeinen Namen auf den Stimmzettel aufschreiben. Zuerst die gute Nachricht für das Örtchen Drogen: Es hat sich dann doch eine Bürgermeisterin gefunden. Mit 34 von 55 abgegebenen Stimmen wurde Carmen Meister zur neuen Bürgermeisterin gewählt und hat das ihr so angetragene Amt dann auch angenommen. Von dieser Stelle aus wünschen wir Frau Meister herzlich Glück für ihre Amtsausführung. Wir danken Ihnen auch, dass Sie sich so für das Gemeinwohl in Ihrem Ort in die Pflicht haben nehmen lassen, obwohl Sie gar nicht kandidieren wollten.

Das Beispiel der Gemeinde Drogen steht aber leider stellvertretend für eine Reihe von Problemen, die wir anpacken müssen, wollen wir auch in Zukunft eine funktionierende Demokratie in Thüringen leben.

Bevor wir auf einen Punkt kommen, den ich etwas weiter ausführen möchte, gestatten Sie mir, einige Handlungsfelder aufzuführen. Wir müssen die Bürgerbeteiligung groß und größer schreiben, wir brauchen noch mehr Angebote an die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, sich politisch einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen politische Bildung verbessern, nicht nur in der Schule. Unsere Demokratie funktioniert nur, wenn sich genügend Menschen für sie begeistern,

denn Begeisterung ist Voraussetzung dafür, dass man sich engagiert, gerade im Ehrenamt. Dafür muss aber auch die Demokratie wertgeschätzt werden. Hierzu können wir in diesem Haus durch unser Tun und Lassen – ich füge noch hinzu –, auch durch unseren Ton, denke ich, einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall SPD)

Das Ehrenamt muss gestärkt werden, das Ehrenamt im Allgemeinen und das kommunalpolitische Ehrenamt im Besonderen, die müssen attraktiver werden. In Zeiten knapper Kassen und den daraus oft resultierenden schwierigen kommunalpolitischen Entscheidungen ist das ein schwer umzusetzender Wunsch. Trotzdem muss auch hier mehr getan werden, um engagierte Menschen für die Kommunalpolitik zu begeistern.

Das Beispiel der kleinen Gemeinde Drogen zeigt aber auch die Folge ausbleibender Strukturentscheidungen in der regierenden CDU-Zeit im letzten Jahrzehnt. Ist es wirklich verantwortungsvoll, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Kleinstgemeinden mit 130 oder noch weniger Einwohnern weiter als politisch eigenständige Gemeinden bestehen lassen wollen? Erst kürzlich hat der Thüringer Rechnungshof in seinem Kommunalbericht darauf hingewiesen, dass die Kleinteiligkeit bei den Städten und Gemeinden dazu führt – Kleinteiligkeit muss man es in Thüringen ja schon nennen –, dass keine fachliche Spezialisierung in den Verwaltungen stattfinden kann. Fehlentscheidungen, beispielsweise bei Ausschreibungen von Aufträgen, können in einer immer komplexer werdenden auch kommunalen Welt die Folge sein.

Deswegen wird das ohnehin knappe Geld nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs dann nicht einmal überall effizient genutzt. Dass sich immer weniger Menschen in der Kommunalpolitik im Ehrenamt engagieren wollen, ist kein jetzt plötzlich auftretender Trend, das hat sich schon länger abgezeichnet. Wenn man aber eine solche Entwicklung hat und nicht umkehren kann, auch dann muss man reagieren und Strukturen schaffen, die attraktiv sind.

Viele Orte haben sich schon freiwillig zu diesem Schritt bewegt, aber nicht überall reift diese Erkenntnis freiwillig. Hier müssen wir irgendwann als Gesetzgeber notfalls nachhelfen, damit stabile und sinnvolle Gemeindestrukturen entstehen. Das ist noch kein Garant dafür, dass sich Menschen auch dafür engagieren, aber die Chancen dafür steigen natürlich erheblich, wenn ich es nicht nur mit so wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zu tun habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Örtchen Drogen ist Gott sei Dank nicht überall, aber die eingangs geschilderte Situation sollte uns auch aus dem Blickwinkel der Bereitschaft der Bürgerinnen

**(Abg. Marx)**

und Bürger, sich für kommunale Belange zu engagieren, dazu motivieren, die bestehenden Gemeindestrukturen endlich unter die Lupe zu nehmen und unsere Demokratie insgesamt lebendiger und attraktiver zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Es hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einen herzlichen Glückwunsch an Carmen Meister und einen herzlichen Dank für das Engagement dieser Frau, in einem kleinen Ort hier ein Stück weit unser Gemeinwesen fortzuentwickeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Bürgermeister-, jetzt kann man sagen, bei der Bürgermeisterinnenwahl im Altenburger Land ist damit ein Phänomen zutage getreten, das wir vielerorts schon beobachten können: Die Bereitschaft, sich politisch zu engagieren, ist gering. Der Thüringen-Monitor in diesem Jahr lässt uns erneut die anekdotische Evidenz verlassen und liefert hierzu auch einige Zahlen. Nur 8 Prozent der Befragten haben schon einmal für ein Amt oder ein Mandat kandidiert. Nur 7 Prozent der Befragten berichten, dass Sie sich schon einmal für eine politische Partei engagiert haben. Etwas mehr – 11 Prozent – der Befragten sagen, dass sie schon einmal in einer Bürgerinitiative mitgearbeitet haben. Nur 20 Prozent der Befragten haben überhaupt schon einmal Kontakt zu einer Politikerin oder zu einem Politiker aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahlen kennen wir seit vielen Jahren und besonders in kleinen Ortschaften, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirkt dann dieser prozentuale Ansatz um einiges stärker. Gestern Abend – und das hat mir Mut gemacht – gab es hier in diesem Haus eine Veranstaltung mit Lothar de Maizière. Obwohl er einen sehr zügigen Vortrag gehalten hat, sind mir daraus einige Punkte im Ohr geblieben. Er hat ganz klar gesagt: Teilhabe, das ist nicht das, wo jeder etwas bekommt, sondern Teilhabe bedeutet, dass jeder etwas geben muss. Und er hat sich ganz energisch dafür eingesetzt, dass wir erkennen, dass Meinungsbildung Streit und Standpunkt erfordert und eben nicht Meinungsforschung, die einen dazu führt oder auch gar dazu verführen kann, die Meinung der Mehrheit zu vertreten. Diskussion führt zu Demokratie und dafür müssen wir werben, mei-

ne sehr verehrten Damen und Herren. Das ist unser Anliegen, den Menschen zu sagen, es macht Spaß, sich auch im Streit für seine Gemeinde einzusetzen, es macht Spaß, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, und es liegt auch an uns, das vorzuleben. Dabei stelle ich allen, die hier im Raum sind, und den vielen Frauen und Männern, die im Land irgendwo in der Kommunalpolitik insbesondere tätig sind, was etwas Schönes ist, die Frage: Geben wir damit wirklich immer ein leuchtendes Beispiel allein bei der Frage, wie wir politisches Arbeiten im Ehrenamt und Familie verbinden können? Viele Menschen erleben uns, erleben unsere Kollegen als diejenigen, die jeden zweiten Abend unterwegs sind. Da Verfahren zu schaffen, in denen wir sagen, das muss auch klappen, Beruf, Familie und Ehrenamt müssen wir zusammenbekommen können und auch darum können wir kämpfen. Ich würde mich freuen, wenn wir hier im Thüringer Landtag dazu Wege aufzeigen, wie das möglich sein kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Frau Marx möchte ich mich bei vielen ihrer Bemerkungen anschließen. Vielen Dank dafür. Ich glaube, dass der kleine Ort Drogen uns einiges gelehrt hat: Wenn die Not am größten ist, finden die Menschen vor Ort eine Lösung. Deshalb hat man dort heute eine Bürgermeisterin. Die Frage ist, ob es überall gelingt. Die Frage, liebe Frau Tasch, ist, ob es nicht auch gelingen würde, wenn der Ort ein wenig größer wäre, ob es dann nicht mehr Menschen gäbe, die sagen, okay, wir bilden eine kritische Masse zu dritt, in jedem Ort einer, zu dritt schaffen wir das, wieder einen Gemeinderat zu beleben und die Menschen dafür zu begeistern, was wir hier tun können. Das wünsche ich einer jeden Region, einem jeden kleinen Ort hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Gentele das Wort.

**Abgeordneter Gentele, AfD:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher! Demokratie ohne Bürger – wie geht das? In der kleinen Gemeinde Drogen mit circa 150 Einwohnern ist die Politikverdrossenheit so groß, dass sich kein Kandidat für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters fand. Was sind die Ursachen? Denken die Bürger, man könne selbst vor Ort, vor der Haustür nichts mehr bestimmen oder verändern? Ob man diesen Fall jetzt als politisches Stimmungsbild deuten kann, bezweifle ich, obwohl ich es schon für sehr bedenklich halte, dass sich bei circa 150 Bürgern keiner in der Verantwortung sah, sich als Kandidat aufstellen zu lassen. Zum Glück fand sich eine mutige Frau. In

**(Abg. Gentele)**

der Pflicht sehe ich alle Abgeordneten aller Fraktionen hier im Landtag, dies zu verändern.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir müssen intensiv am Bürger und an der Basis arbeiten, um die Menschen politisch mitzunehmen.

(Beifall AfD)

Die Politikverdrossenheit muss wieder aus den Köpfen hinaus. Vielleicht sollten wir jedem Einzelnen neu erklären, was Demokratie bedeutet. Demokratie heißt direkte Volksherrschaft. Vergessen wir das bitte nicht.

(Beifall AfD)

Wir als Alternative für Deutschland wollen dem Bürger, egal in welcher Struktur, wieder ein Stück Demokratie zurückgeben. Jeder Bürger muss schon vor Ort mehr einbezogen werden, jeder ist wichtig, denn jeder von uns ist ein Teil im Getriebe. Jeder von uns macht unsere Gemeinden, Städte, Kreise und unser Land aus.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um auf die Gemeinde Drogen zurückzukommen, noch folgende Anmerkung: Ich gehe hier von einem Einzelfall aus, der der Größe der Gemeinde geschuldet ist. Vielleicht wäre hier ein freiwilliger Zusammenschluss mit einer umliegenden Gemeinde ratsam. Aber um kommunale Politik wieder zum Spaß hervorzuheben und interessierte Bürger dazu zu bewegen, müssen wir sie fördern und fordern. Fangen wir heute einfach damit an, wir alle. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist immer nicht einfach, aus so einem speziellen Einzelfall allgemeine Dinge abzuleiten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber Sie können das!)

Natürlich kann ich das, Frau Tasch. Sie haben lange gebraucht, um meine Fähigkeiten zu erkennen, aber auch Sie haben das mitbekommen. Herzlichen Glückwunsch!

Also, dieses Beispiel zeigt, wie viele Baustellen uns die CDU hinterlassen hat. Ich will das mal der Reihe nach etwas durchgehen, auch, wie gesagt, unter der Maßgabe, dass es manchmal schwierig ist, vom Einzelfall dann auf das gesamte Land zu schließen. Da wäre zunächst die Frage: Warum hat sich denn niemand dort zur Wahl gestellt?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wissen Sie das? Haben Sie die Leute gefragt?)

Genau, wir haben die Leute gefragt und die Kollegin, die jetzt dort als Bürgermeisterin gewählt wurde, die hat gesagt, das Verfahren zur Aufstellung der Kandidatur ist einfach zu kompliziert. Da hört jetzt der Innenminister ganz genau zu, denn wir haben bestimmte Dinge vor. Drogen ist eine Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft. Wenn sie als Einzelbewerberin antritt, muss sie fünfmal so viele Unterschriften sammeln, wie Gemeinderäte gewählt werden. Das heißt 30 plus 10 weitere Unterstützerunterschriften, das sind 40! Das sind fast 40 Prozent der Wahlberechtigten. Es waren nur 55 Leute überhaupt zur Wahl. Das heißt, die hätte vorher sozusagen alle die Unterschriften von den Leuten, die zur Wahl gegangen wären, sammeln müssen und da hat sie entschieden, die Arbeit wollte sie sich einfach nicht machen und deshalb hat sie auf das Verfahren der Mehrheitswahl abgestellt. Das heißt, wir müssen bei diesen Kleingemeinden tatsächlich überlegen, ob wir das Verfahren dort nicht vereinfachen. Beim Gemeinderat ist es noch komplizierter. Die Unterstützer beim Gemeinderat hätten mehrere Kilometer während der Öffnungszeit in die Verwaltungsgemeinschaft fahren müssen, in die Verwaltung, weil beim Gemeinderat die Unterschriften nicht wie beim Bürgermeister in der Straßensammlung gesammelt werden dürfen, sondern dort müssen die zusätzlichen Unterstützerunterschriften im Amt abgegeben werden. Viermal so viele wie Gemeinderäte, also 24 Bürgerinnen und Bürger aus Drogen hätten in die Verwaltungsgemeinschaft fahren müssen, um dort die Unterstützerunterschriften für die Gemeinderäte, also für die Kandidaten abzugeben. Da haben viele entschieden, das ist logistisch gar nicht machbar. Auch deshalb haben wir als Gesetzgeber, die CDU maßgebend, selbst dafür gesorgt, dass wir in solchen Kleingemeinden schon anhand dieses Verfahrens Probleme bekommen. Im Übrigen ist Drogen kein Einzelfall. 2012 fanden in insgesamt 255 Gemeinden Mehrheitswahlen statt. Das waren 30,4 Prozent, das heißt, in fast jeder dritten Gemeinde gab es nur einen oder gar keinen Wahlvorschlag. Es ist also ein flächendeckendes Problem. Wir als Linke hatten schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir große Probleme mit dieser Option der Mehrheitswahl haben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Einen Wahlvorschlag machen Sie aber nicht?)

Aber auch ein Wahlvorschlag ist natürlich kompliziert, weil Demokratie auch von Auswahl lebt. Bei den Bürgermeisterwahlen, bei den letzten, gab es in insgesamt zwölf Gemeinden leere Stimmzettel. Das heißt, es ist offenbar kein Einzelfall und ist zum Teil begründet im Wahlrecht. Aber es gibt auch andere Gründe. Die Gemeinde Drogen will schon seit längerer Zeit in die Stadt Schmölln eingemeindet

**(Abg. Kuschel)**

werden und scheitert an der Zustimmung nach dem Grundsatz der doppelten Mehrheit der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land. Doppelte Mehrheit heißt, mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden muss zustimmen und die müssen mindestens die Hälfte der Bevölkerung dort repräsentieren. Das heißt, auch dort hat eindeutig die CDU versagt, indem sie ausschließlich auf Freiwilligkeit gesetzt hat. Wir müssen das jetzt korrigieren, denn es kann nicht sein, dass eine Verwaltungsgemeinschaft den freien Willen einer Mitgliedsgemeinde derart blockieren kann. Das ist aus unserer Sicht ein unzulässiger Vorgang.

Der dritte Komplex, zu dem ich mich noch kurz äußern will: Demokratie hat immer etwas mit Gestaltungsspielräumen zu tun. Nun müssen Sie mir mal erklären, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir haben 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern, da können wir noch so viel Geld zuführen, die haben keine Gestaltungsspielräume mehr. Da macht es keinen Spaß mehr, Gemeinderat zu sein. Es macht auch keinen Spaß mehr, Gemeinderat zu sein, wenn ich von der Kommunalaufsicht gezwungen werde, Straßenausbaubeiträge rückwirkend bis 1991 zu erheben. In der Gemeinde Bruchstedt bei Bad Tennstedt ist 1991 die Straßenbeleuchtung gemacht worden. Die sollen jetzt im Jahre 2015 dafür Straßenausbaubeiträge erheben. Welcher Gemeinderat tut sich das denn an? Welcher Bürger tut sich das an? Deshalb kommt die Verweigerungshaltung. Das müssen wir korrigieren. Worauf Herr Adams zu Recht verwiesen hat, ist die Stärkung des Ehrenamts. Auch da haben wir uns als Koalition etwas vorgenommen. Wir müssen das Ehrenamt stärken und dann finden wir auch wieder Menschen, die bereit sind, für ein solches Ehrenamt zu kandidieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich danke. Für die Fraktion der CDU hat jetzt die Abgeordnete Simone Schulze das Wort.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitglieder des Thüringer Landtags, eine Aktuelle Stunde für Personen, für einen kleinen Ort, der wieder einmal Schlagzeilen macht. Schlagzeilen gibt es in Drogen, weil das Ortseingangsschild fehlt. Ich komme von dort, zwei Kilometer weit weg habe ich einmal gewohnt, deshalb kann ich hier aus dem Herzen sprechen. Jetzt, seit 2014, gab es Probleme mit der Besetzung des Gemeinderats. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, ich habe mich heute noch einmal erkundigt, weil ich engen Kontakt auch zu den möglichen Gemeinderatsmitgliedern halte, dass die Besetzung des Gemeinderats gesichert ist. Die Bürgermeisterin hat, wie Herr Kuschel schon gesagt hat, auf das Sam-

eln von Unterschriften verzichtet. Das ist aber kein Einzelfall. Sie müssen sich vorstellen, in solchen kleinen Orten wird hinterm Gartenzaun erzählt und geredet und dort wird das manchmal schon im Vorfeld abgemacht. Ob das jetzt ein Problem war oder ist – ich würde es dem beimessen, die Gemeinde Drogen besteht aus zwei kleinen Orten, 134 Einwohner aktuell, 426 Hektar Fläche. Auch dieser Ort ist von der Überalterung betroffen, das wäre auch einmal eine Aktuelle Stunde Wert gewesen.

(Beifall AfD)

Jetzt muss ich Ihnen auf dieses Thema hin leider auch ein paar Zahlen präsentieren. Die Gemeinde hat 2014 von 113 Wahlberechtigten 71 Wähler gehabt. 2015 bei der erneuten Wahl waren es 59 Wähler. Sehr geehrte Damen und Herren, das zeigt mir trotz einer sinkenden Wahlbeteiligung, dass es den Menschen dort nicht egal ist, was passiert.

(Beifall CDU, AfD)

Schon vor Jahren beschloss der Drogener Gemeinderat nach einer Einwohnerversammlung, wie schon einmal erwähnt, mit der Stadt Schmölln zusammenzugehen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine Verwaltungsgemeinschaft, die aktuell circa 5.500 Einwohner hat. Auch diese Verwaltungsgemeinschaft kann auf die 134 Einwohner nicht verzichten. Die Entscheidung der Verwaltungsgemeinschaft, die Gemeinde Drogen nicht aus der Gemeinschaft zu entfernen, hat aber gezeigt, dass auch keine Lösung angeboten wurde, obwohl den Gemeinderatsmitgliedern und der Gemeinschaftsversammlung eigentlich die finanzielle Lage der Gemeinde Drogen klar war. Auch hier gilt es einzugreifen und Lösungsansätze anzubieten. Die Gemeinde Drogen arbeitet schon seit Jahren mit der Stadt Schmölln zusammen, und zwar im Brandschutz. Hier ist eine Zweckvereinbarung getroffen worden und die Schmöllner Feuerwehr kümmert sich mit um den Brandschutz in diesem Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die repräsentative Demokratie entstand als Reaktion auf zu große Machtfülle. Eine demokratische Staatsform bedeutet ein Recht auf Mitbestimmung über gewählte Vertreter. Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, funktioniert nirgendwo ohne die Bürger, wie übrigens nichts ohne die Bürger funktioniert. Dies betrifft nicht nur das Ehrenamt im Gemeinderat, so ist es in vielen Bereichen unseres Lebens: Kultur, Feuerwehr, Sport, die Wohlfahrtsorganisationen, um nur einiges zu nennen. Also nicht nur im Bereich der kommunalen Wahlämter, überall braucht es Menschen, die sich dort entscheiden, Verantwortung übernehmen für andere und Entscheidungen treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende, obwohl ich doch noch etwas

**(Abg. Schulze)**

auf meinem Zettel stehen habe. Eines noch: Mit den Menschen reden, das habe ich dort mit den Menschen getan und habe ihnen aufgezeigt, dass es keine Lösung ist, sich nicht in Verantwortung zu begeben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Poppenhäger zu Wort gemeldet.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete Schulze, vielen Dank für den sehr anschaulichen Bericht aus der Region einschließlich Ihrer Schilderung, dass das Ortsschild immer entwendet wird. Da muss man mal, glaube ich, über Bedarfszuweisungen nachdenken, wenn das so ist, oder man muss es vielleicht verkaufen, vielleicht für 80 Euro und dann bleibt noch ein bisschen was übrig.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will noch einige ergänzende Informationen zur Situation vor Ort liefern. Wir haben schon gehört, dass die Wahl am 15. März, sowohl die des Gemeinderats als auch die des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, ohne zugelassenen Wahlvorschlag durchgeführt wurde. Die Wahlberechtigten konnten jede wählbare Person eintragen, auch das ist bereits gesagt worden. Beide Wahlen haben im Ergebnis zum Erfolg geführt, insofern ist es eigentlich durchaus keine schlechte Nachricht. Es wurde eine ehrenamtliche Bürgermeisterin gewählt. Die hat die Wahl auch angenommen. Auch im Gemeinderat ist es mittlerweile so, dass wohl vier Personen die Wahl angenommen haben, sodass Drogen nunmehr über einen beschlussfähigen Gemeinderat verfügt. Wie die Zahlen für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 zeigen, ist die Situation in der Gemeinde Drogen eine Ausnahme. In allen 17 Landkreisen und allen kreisfreien Städten wurden die Kreistags- und die Stadtratswahlen mit mehreren Wahlvorschlägen durchgeführt. Bei 583 von insgesamt 838 Stadt- und Gemeinderatswahlen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden war das ebenfalls der Fall. In 242 kreisangehörigen Gemeinden wurde mit einem zugelassenen Wahlvorschlag gewählt. Ich betone noch mal: nur mit einem zugelassenen Wahlvorschlag. Nur in 13 Gemeinden, eine davon war der Ort Drogen, wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Wenn wir jetzt sehen, dass in 98 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden und in 100 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Wahlvorschlag gewählt wurde, ist dies eher der Normalzustand.

In den wenigen Gemeinden, in denen örtliche Besonderheiten zu einer Wahl ohne Wahlvorschlag führen, handelt es sich natürlich um kleine Gemeinden mit in der Regel niedrigen Einwohnerzahlen. Aber auch in diesem Fall nehmen die Bürger der Gemeinden ihre demokratischen Rechte bei den Kommunalwahlen mehrheitlich wahr. In Drogen lag die Wahlbeteiligung 2014 bei 62,8 Prozent und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 51,5 Prozent.

Ich möchte das Beispiel Drogen nicht zu sehr verallgemeinern, aber ich will es nutzen, um zumindest auf zwei wichtige Vorhaben der Landesregierung hinzuweisen: Zum einen wollen wir natürlich die Demokratie in unserem Land stärken und eine möglichst breite Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Geschehen ermöglichen. Zum anderen zeigt natürlich schon das Beispiel der Gemeinde Drogen, dass sich kleine und kleinste Einheiten schwertun, sowohl die ihnen gestellten Aufgaben wahrzunehmen, als auch die notwendigen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. In der Gemeinde Drogen kam natürlich auch noch die Besonderheit hinzu, dass dort Bestrebungen bestehen, die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land zu verlassen und sich der Stadt Schmöln anzuschließen; der Abgeordnete Kuschel hat bereits darauf hingewiesen. Das macht deutlich: Unsere heutigen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen bedürfen einer Reform.

Deshalb kann ich an dieser Stelle an meine Ausführungen in der vergangenen Plenarsitzung anknüpfen und nochmals die Reformwilligkeit der Landesregierung in diesem Bereich unterstreichen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der Stärkung der demokratischen Teilhabe zurückkommen. Mitwirken und mitentscheiden im Kleinen wie auch im Großen, das ist die Grundlage unserer Demokratie und natürlich auch Ausdruck gelebter bürgerlicher Freiheit. Es wäre natürlich schön, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen und engagieren, denn der Zusammenhalt unserer Gesellschaft wird auch in Zukunft vom bürgerschaftlichen Engagement abhängen. Deshalb finde ich an dieser Stelle auch, dass wir denjenigen Dank sagen können, die sich in unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden in den kommunalen Ehrenämtern engagieren. Das sind immerhin außer den Kreistags- und Ratsmitgliedern, welche die weit über 9.000 Sitze in Kreistagen, Stadträten und Gemeinden angenommen haben, auch die Bürgermeister und die Mitglieder in Ortschafts- und Ortsbeiträten. Ich will gar nicht noch von anderen Gremien reden. Wir wissen alle, dass es auch in Beiräten noch ganz viele Bürger gibt, die mit hohem Verantwortungsbewusstsein ihre private Zeit für das Wohl der Demokratie opfern und damit auch für den Erhalt der Demokratie sorgen. Das ist keine Selbst-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

verständlichkeit, wie wir am Beispiel Drogen eben wieder erfahren haben.

Die Politik steht vor der Herausforderung, dass sie geeignete Rahmenbedingungen schaffen muss, damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, ihre Potenziale zum gemeinnützigen Mitwirken zu entfalten. Die rot-rot-grüne Koalition wirbt dafür, dass möglichst viele ihre demokratischen Rechte nutzen. Diese Grundsätze haben wir bereits im Koalitionsvertrag festgelegt: Mitmachen, mitbestimmen, Verantwortung tragen – das sind die wesentlichen Elemente in einem demokratischen Gemeinwesen. Hürden bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wollen wir abbauen. Wir wollen ihr zivilgesellschaftliches Engagement fördern und damit auch die Akzeptanz der Demokratie stärken.

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen, was wir ganz bewusst auch in diese Richtung gerade entwickeln, nämlich dass Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahl- und Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Derzeit werden hierzu die Anhörungen zur Vorbereitung der 2. Kabinettsitzung durchgeführt, damit Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sich dann noch vor der Sommerpause des Landtags auch mit diesem Gesetzentwurf befassen können.

Wir sind uns unserer Verantwortung auch in dieser Angelegenheit sehr wohl bewusst und wir wollen diejenigen fördern, die nicht nur als junge Menschen sich bereits jetzt in Kirchgemeinden, Vereinen, Verbänden und Parteien einbringen, sondern wir wollen, dass sie sich auch auf kommunaler Ebene und auch auf Landtagsebene bei den Wahlen einbringen. Denn von den jungen Leuten wird erwartet, dass sie ihr Abitur mit 17 machen, dass sie ihren Bachelor mit 20 machen, dass sie möglichst mit 22 in den Beruf einsteigen. Immer früher sollen Jugendliche und junge Erwachsene eben auch in das Erwerbsleben einsteigen. Wenn sie sich nach dem 10. Schuljahr für eine Lehre entscheiden, gehören sie auch schon vor der gesetzlichen Volljährigkeit zur arbeitenden Bevölkerung, zahlen Steuern und übernehmen auch für sich und andere Verantwortung. Wir glauben, dass eine frühe Einbindung in kommunalpolitische Prozesse auch das Interesse Jugendlicher am demokratischen System und die Identifikation der Jugendlichen mit diesem und seinen Grundwerten fördern kann. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass das aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene von den Jugendlichen sehr verantwortlich wahrgenommen wird. Wir gehen davon aus, dass ein gestärktes aktives Wahlrecht, wie wir es anstreben, dann auch die Bereitschaft zur Übernahme von kommunalen Wahlämtern erhöht. Wir glauben,

dass Jugendliche so früher in kommunalpolitische Prozesse und Diskussionen eingebunden werden und deren Interesse an gemeindlichen Entscheidungen erhöht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das fördert dann auch frühzeitig die Bereitschaft, über das aktive Wahlrecht hinaus mit Vollendung des 18. Lebensjahres kommunale Wahlämter zu übernehmen, und dies ist, wie wir glauben, wünschenswert und förderungswürdig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Elfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/222 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/397 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/422 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Namen „Elfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes“ in der Drucksache 6/222 in der Neufassung ist durch Beschluss des Landtags vom 26. Februar 2015 an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden. Mit dem Gesetzentwurf der drei Fraktionen wird das Abgeordnetengesetz dahin gehend geändert, dass die bisher von einigen Fraktionen praktizierte Zahlung von Funktionszulagen aus Fraktionsmitteln verboten wird.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Durch diese Änderung soll endgültig Rechtsklarheit darüber hergestellt werden, dass eine Zahlung von Funktionszulagen nicht erfolgen darf. Ziel ist es darüber hinaus auch, das Vertrauen in die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Fraktionen zurückzugewinnen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 20. März 2015 aufgerufen und beraten. Es gab eine durchaus kontroverse Debatte im Ausschuss. Teile des Ausschusses waren der Meinung, Funktionszulagen seien zulässig, um besondere Aufgaben auch besonders zu würdigen. Andere Teile haben diese Auffassung dezidiert abgelehnt und sich für das Verbot der Funktionszulagen starkgemacht. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, den Gesetzentwurf über ein Verbot von Funktionszulagen aus Fraktionsgeldern anzunehmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da sind sie nun wieder im Landtag zurück, die Funktionszulagen. Wir hatten das letzte Mal bei der Einbringung schon eine sehr engagierte Debatte über die Auslegung des Berichts von Herrn Dette, den ich auch herzlich begrüße, der geendet hatte mit der Feststellung, die Fraktionszulagen seien zu Unrecht gezahlt und seien zurückzufordern. Herr Dette hat empfohlen – danach haben wir uns als Koalition gerichtet –, ein für alle Mal im Gesetz klarzustellen, damit es keine Zweifel mehr daran geben kann, dass Funktionszulagen nicht mehr gezahlt werden können, dies auch in Gesetzesform zu gießen. Wir haben entsprechend eine Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes beantragt und hier in erster Lesung beschlossen und dann auch im Ausschuss diskutiert. Die Argumente sind ausgetauscht, zwischendrin passierte noch Weiteres. Es gab eine Aufforderung der Fraktionsvorsitzenden der koalitionstragenden Parteien, ein Schreiben an den Landtagspräsidenten, zu schauen, ob er nicht doch entgegen seiner Presseverlautbarung, die wir damals nur in Kurzform vorliegen hatten, verpflichtet sein könne, die Zulagen, die nach der Meinung des Gutachtens von Herrn Dette und auch nach unserer Meinung zu Unrecht gezahlt worden sind, zurückzufordern. Es ist heute ein sehr langes Antwortschreiben eingegangen, das ich natürlich bis jetzt nicht ausreichend würdigen und durchlesen konnte. Wenn man nach Stichpunkten querliest – so etwas machen Anwälte ja ganz gern –, dann ergibt sich so ungefähr das

Bild, dass Herr Carius hier Stellung nimmt, indem er sagt: Na ja, das Gutachten von Herrn Dette ist nicht verbindlich, es ist erst mal nur eine Empfehlung. Es verbietet mir als Landtagspräsident nicht, die Vorschriften und den Sachverhalt, um den es da geht, selbst noch mal auszulegen. Wenn ich den Sachverhalt auslege, komme ich zu einem anderen Schluss.

Das Gutachten von Herrn Brenner, welches die CDU dem Rechnungshofpräsidenten zugesandt hat, kennen wir leider nicht. Bei der Europäischen Union gibt es so ein Scan-Verfahren. Dabei kann man Gutachten übereinanderlegen, da würde man vielleicht Übereinstimmungen finden. Ich weiß es nicht, ich möchte hier auch nicht die eigenständige Arbeit des Landtags in Abrede stellen. Jedenfalls kommt Herr Carius nach langen Ausführungen zum Schluss, dass er doch glaubt, dass die bisherige Praxis der Zahlung rechtmäßig gewesen sei, und kommt dann auch dazu, dass er sich einer Kommentarmeinung von Herrn Linck anschließt: Solange es nicht gesetzlich untersagt sei, müsse das sozusagen zulässig sein können.

Letztendlich betont dann aber Herr Carius in seinem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden, auch er wäre – genauso wie Herr Dette – Letztentscheider in verfassungsrechtlich interessanten Fragen. Da ist eine kleine Irrtum-vorbehalten-Klausel – so würde ich das einmal interpretieren – in dem Schreiben von Herrn Carius enthalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erst den Präsidenten kritisieren und dann wieder einschleimen!)

Das steht hier so, wenn Sie es dann auch zu lesen bekommen, ich weiß jetzt nicht, ob das weiter publiziert wird – wir können Ihnen auch gern zur Verfügung stellen, was Herr Carius hier geschrieben hat. All das weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass wir heute wie beantragt ein für alle Mal klarstellen, dass wir diese Funktionszulage hier in Thüringen nicht gezahlt haben wollen.

Nun ist es so, dass wir dachten, dass alle Fraktionen gleichermaßen an dieser Klarstellung interessiert sind. Es hat sich dann zu unserer Überraschung ergeben, dass dies offenbar doch nicht der Fall ist. Die CDU möchte doch gern an den Fraktionszulagen festhalten, sie nicht nur in der Vergangenheit für zulässig halten, sondern auch für die Zukunft gern weiterzahlen. Sie steht deswegen unserem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Das hat uns überrascht.

Jetzt überrascht uns auch ein kleiner Ergänzungsantrag, den man hier auf den Tischen vorgefunden hat. Der sagt, wenn ihr schon so gemein seid – ich interpretiere jetzt –, dann nehmen wir auch den Vizepräsidenten erst mal einen Teil ihrer Erhöhungsentschädigung weg und setzen sie mal eben auf 25

**(Abg. Marx)**

vom Hundert herab. Das hört sich natürlich erst mal verlockend an. Wenn man schon mal eine gute Tat tut – so wollen Sie jetzt argumentieren, aber die gute Tat, die wir tun wollen, ist ja in Ihren Augen eine schlechte –, dann könnte man gleich dem Vizepräsidenten noch einen mitgeben und Ihnen sozusagen das harte Brot, dass wir künftig die Fraktionszulagen nicht mehr für zulässig halten, versüßen. Wir haben das angeschaut und müssen Ihnen sagen, das machen wir so nicht mit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir nicht anders erwartet, das sind alles Steuergelder!)

Ach, das haben Sie nicht anders erwartet – das ist ja schön, Wolfgang, dass du nicht von uns enttäuscht bist, das freut mich sehr. Wir tun das aber nicht, weil wir grundsätzlich meinen, dass wir alles so lassen müssten, wie es in den anderen Regelungen im Abgeordnetengesetz ist. Wir haben vielmehr gemeinsam vereinbart, interfraktionell – da war auch die CDU-Fraktion dabei –, dass künftig ein Gesamtpaket, die gesamte Abgeordnetenbesoldung, die Abgeordnetenversorgung angeschaut wird. Das war eine Einigung auf das Verfahren und so kommt dieses kleine Antragsstückchen verfrüht, verfehlt und zur Unzeit. Wenn Sie darauf spekuliert haben, dass wir vor lauter Schreck über diese kleine Attacke jetzt sagen: „Oh Gott, dann ziehen wir vielleicht unseren Antrag doch auch noch mal zurück in den Ausschuss und warten damit“, dann hat sich diese Rechnung jedenfalls nicht erfüllt, falls Sie sie etwa aufgestellt haben sollten – ich spekuliere selbstverständlich nur –, sondern wir halten das für vorgefährlich wichtig, dass wir heute ein für alle Mal klarstellen, dass die Fraktionszulagen von uns hier, von einer breiten Mehrheit nicht nur im Haus, sondern auch draußen in der Bevölkerung für unzulässig gehalten werden und dass wir nicht mehr wollen, dass die künftig gezahlt werden. Deswegen wollen wir unseren Gesetzesvorschlag heute hier unverändert verabschieden und über alle weiteren Fragen und alle weiteren Sticheleien reden wir dann gerne in dem vereinbarten Verfahren weiter, in den besprochenen und dafür zuständigen Gremien. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Marx, ich finde das immer toll, wenn Sie zitieren. Sie sind ja auch juristisch bewandert und eine kluge Politikerin, aber Sie sollten dann Herrn Dr.

Dette komplett zitieren, denn Sie hören dann irgendwann auf und zitieren nicht vollständig. Aber dass Herr Dr. Dette auch zugesteht, dass man zu einer anderen rechtlichen Würdigung kommen kann als er selbst, das hat er so verfasst und so geschrieben und das sollten Sie dann der Vollständigkeit halber hier auch sagen. Sie müssen auch nicht unbedingt überrascht sein, dass wir zu dem Thema der Funktionsvergütung stehen, denn ich habe das im letzten Plenum ausführlich dargelegt, welche praktischen und politischen Hintergründe dazu stehen. Aber Sie müssen auch deswegen nicht überrascht sein, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Landesparlamenten und im Deutschen Bundestag dieselbe Praxis vollziehen und sie für sinnvoll halten. Da müssen Sie sich doch nicht wundern, wenn die CDU in Thüringen dies auch so sieht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es aber nicht besser!)

Also nicht so viel Polemik und schön an der Sache bleiben! Deswegen möchte ich mal mit einem Zitat von Prof. Steiner beginnen. Er hatte gesagt: Zusätzliche Vergütungen, ob innerhalb des Parlaments oder innerhalb einer Fraktion, wollen schwierigere Aufgaben, höhere Verantwortung und die dafür zu erbringende besondere Anstrengung und Leistung für die gemeinsamen Ziele auch besonders würdigen. – Meine Damen und Herren, dieses Grundprinzip wird doch wohl nirgendwo in der Wirtschaft oder auch in den öffentlichen Verwaltungen oder wo auch immer auch nur ansatzweise, selbst von Linke-Politikern, in Zweifel gezogen. Aber hier soll dieses Prinzip nicht gelten dürfen! Deswegen – ich muss meine Ausführungen vom letzten Mal nicht wiederholen – haben wir hierzu eine klare Position, wie das in Bezug auf das Thüringer Abgeordnetengesetz in sachlicher sowie juristischer Hinsicht zu interpretieren ist. Dem damals Gesagten gibt es auch nichts hinzuzufügen. Wir haben die ausführlichen Stellungnahmen und Positionierung, die wir verfasst haben, auch mit Hilfe von Prof. Brenner, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, vollumfänglich.

Wir plädieren nach wie vor dafür, in aller Sachlichkeit und auf der Basis von Empfehlungen einer unabhängigen Expertenkommission gemeinsam über die Weiterentwicklung des Thüringer Abgeordnetenrechts zu diskutieren. Ich schlage vor, dort auch zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen und nicht zu sticheln, Frau Kollegin Marx, wie Sie es gerade eben anmerkten. Denn ich stelle mir die Frage: Wo ist denn die Grenze, an der wir als Abgeordnete dieses Parlaments gegenseitig die Arbeit und das Ansehen von uns Abgeordneten, von uns Fraktionen schlechtreden? Wann hören wir auf, uns als Abgeordnete selbst zu kasteien und unsere wichtige politische Arbeit in ein schmutziges Licht

**(Abg. Emde)**

zu rücken? Muss die politische Auseinandersetzung wirklich so weit gehen, dass wir uns bei den Dingen, die unsere Bezahlung, unsere Arbeitsausstattung usw. betreffen, gegenseitig zum Beispiel Unredlichkeit vorwerfen? Ich erinnere mal daran, dass die PGFs in der letzten Legislaturperiode einvernehmlich, alle Fraktionen, gemeinsam Vorschläge zur Verwendung und auch zur Transparenz im Umgang der Verwendung von Fraktionsgeldern gemacht haben und dazu intensiv ins Gespräch mit dem Rechnungshofpräsidenten eingetreten waren. Es gibt ja hier Einigkeit. Dabei sollten wir bleiben.

Meine Damen und Herren, wir akzeptieren den Mehrheitswillen zur Neuregelung im Abgeordnetengesetz, auch wenn wir diesen Eingriff in die Fraktionsautonomie nicht für richtig halten. Meine Damen und Herren, angesichts dessen, dass aber insbesondere nach der Presseäußerung von Herrn Fraktionsvorsitzenden Hey nicht klar ist, Frau Marx, ob es zu einer Novellierung des Abgeordnetengesetzes in Gänze kommt, bringen wir diesen Antrag ein. Dass wir eine zusätzliche Entschädigung immer dort für richtig und wichtig halten, wo eine Aufgabe zusätzlich übernommen wird, das habe ich dargestellt, aber die Höhe der Entschädigung sollte auch der entsprechenden Aufgabe angemessen sein. Daher schlagen wir vor, dass sich für das Amt des Vizepräsidenten dieses Landtags eine Zusatzentschädigung in der herausgehobenen Aufgabe des Landtagsvorstands begründet; ihre Höhe sollte jedoch sowohl mit Blick auf die erhöhte Verantwortung, die repräsentativen Verpflichtungen dem Mehraufwand angemessen sein. Das Gleiche gilt aber auch im Vergleich zu anderen Funktionsstellen innerhalb des Landtags und der Fraktionen. Die vorgeschlagene Absenkung der Zusatzentschädigung für die Vizepräsidenten trägt dem Rechnung und entspricht Regelungen anderer Landesparlamente. Thüringen hat hier nämlich mittlerweile mit 70 Prozent Zusatzentschädigung zur Grundentschädigung die Spitze aller Bundesländer. Das halten wir nicht für gerecht und auch nicht für gerechtfertigt und bitten darum, meine Damen und Herren, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein in der Tat spannendes Thema, über das wir heute hier reden. Ich kann nur sagen: Rot-Rot-Grün handelt – Rot-Rot-Grün handelt mit einem Gesetzentwurf, weil offenkundig nicht für alle klar gewesen ist, dass Funk-

tionszulagen aus Fraktionsmitteln, die Steuergelder sind, nicht gezahlt werden dürfen. Deshalb haben wir mit unserem Gesetzesvorschlag eine Präzisierung vorgenommen, die nunmehr eindeutig ist und keinerlei Interpretationsspielräume mehr zulässt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nur Ihren nicht!)

Spannend war in der Tat die Beratung im Ausschuss, wenn ich sie so nennen darf. Ich war bislang davon ausgegangen, dass wir tatsächlich alle miteinander ins Gespräch kommen, wie wir Rechtssicherheit für alle schaffen, denn, sehr geehrter Kollege Emde, ja, wir sind uns einig, dass wir das Ansehen von Politikerinnen und Politikern und auch von Fraktionen, von politischer Arbeit ganz sicher nicht gefährden wollen, im Gegenteil. Welcher Eindruck entsteht aber, wenn Fraktionen aus Geldern, die sie für die Fraktionsarbeit bekommen, Funktionen vergüten, obgleich das Abgeordnetengesetz in Thüringen nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts vom 14.07.2003 klare Regelungen geschaffen hat? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihre Praxis, werte CDU, schadet dem Ansehen des gesamten Parlaments, weil Sie in den letzten Legislaturperioden,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist nicht die Wahrheit, auch wenn Sie noch so laut reden!)

und zwar durchweg, Funktionszulagen gezahlt haben. Kommen Sie mir nicht mit Transparenz, mein lieber Herr Emde!

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben bis heute nicht offengelegt, wofür, wem und wie viel jemals von Ihrer Fraktion gezahlt wurde. Im Gegenteil, Sie meinen, das sei Fraktionsautonomie. Da kann ich nur sagen, wir sind offenbar nicht Gleiche unter Gleichen schon unter den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen, von denen ich eine bin. Manche Parlamentarische Geschäftsführer in diesem Haus haben in der letzten Legislatur zumindest noch Funktionszulagen bezahlt bekommen, andere Fraktionen – SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen – haben diese nicht gezahlt. Legen Sie endlich offen, an wen Sie was und wofür gezahlt haben. Ich sage an dieser Stelle auch, auch wenn das in diesem Gesetz so nicht mit geregelt werden kann: Zahlen Sie zurück, was Sie zu Unrecht gezahlt haben. Das wäre redlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte noch einmal den Rechnungshofbericht zitieren, der ganz eindeutig ist aus unserer Sicht. Darin heißt es: „Bisher zu Unrecht geleistete Funktionszulagen sind nach § 56 ThürAbgG zurückzuerstatten.“ Ich bin gespannt, ob und wann es dazu kommt.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir nun im Ausschuss erleben mussten, dass die CDU erklärt, Fraktionsautonomie so zu definieren, dass sie Steuergelder, Fraktionsmittel durchaus gern an Funktionsträger ihrer Fraktion zahlt, nun ja, das hat mich schon überrascht. Damit habe ich nicht gerechnet. Man könnte jetzt sagen: Sie gehen wenigstens offen damit um, was Sie tun. Dann legen Sie doch bitte auch noch die Zahlen dazu vor. Ich glaube, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, ihnen zu sagen, was dort gezahlt wurde, denn die Anfragen bekommen wir alle. Da wird nicht differenziert, da wird gesagt: Politiker bedienen sich also aus der Fraktionskasse. Menschen, die einmal von Regelleistungen leben mussten, die tatsächlich jeden Cent nachweisen müssen, den sie wofür, wann, wie bekommen haben, werden niemals verstehen, wieso Fraktionen im Thüringer Landtag – auch in der letzten Legislatur noch – Funktionsträgern für scheinbar besonders wichtige Aufgaben auch noch zusätzliche Vergütungen gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man schon von Einigkeit der Parlamentarischen Geschäftsführer in der letzten Legislatur spricht, dann sollte man auch redlich bleiben, Herr Emde. Wir waren uns in vielen Punkten einig, wir waren uns jedoch nie einig in der Frage der Funktionszulagen. SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben auch in der letzten Legislatur – ich könnte Ihnen hier einen ganzen Haufen Pressemitteilungen und Aufforderungen zitieren – immer wieder aufgefordert, diese Zahlungen einzustellen, sie offenzulegen, Ihr Handeln transparent zu machen. Wir haben als Fraktion selbst die Rubrik „gläserne Abgeordnete“ auf unserer Homepage eingeführt. Da kann jede und jeder genau nachlesen, was wer, wofür, von wem bekommt. Die CDU jedoch spricht bei Selbstbedienung von Fraktionsautonomie – ein wohlklingendes Wort, kann ich da nur sagen.

Und dann kommen Sie heute mit einem Änderungsantrag um die Ecke, wenn ich das einmal so sagen darf, wo Sie sich auf genau zwei Personen kaprizieren, nämlich die zwei Vizepräsidentinnen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auf die Ämter!)

Auf die Ämter dann eben. Es sind aber ganz konkret zwei Ämter, die hier besetzt sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch darüber wollen wir gern ins Gespräch kommen, das ist überhaupt gar keine Frage. Aber ich will daran erinnern, dass es ein Arbeitsgremium der Parlamentarischen Geschäftsführer gibt, die dafür einen Zeitplan vereinbart haben. In diesem Gremium sind auch vertreten Herr Emde für die CDU-Fraktion und Herr Möller für die AfD-Fraktion. In diesem Gremium haben wir

uns verständigt, dass wir uns zunächst mit der Frage der Parlamentsreform befassen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Steuergelder! Steuergelder!)

dass wir uns die Geschäftsordnung vornehmen und in einem nächsten Schritt das Abgeordnetengesetz in Gänze angehen. Ich könnte die CDU jetzt ein bisschen spöttisch fragen: Haben Sie den Präsidenten bei Ihren Kürzungsvorschlägen vergessen? Müsstest du nicht auch darüber reden, wie hoch die Vergütung beispielsweise des Präsidenten oder der Präsidentin sein könnte? Wie ist es beispielsweise mit den Zusatzvergütungen für die Fraktionsvorsitzenden? Über all das wollen wir reden. Da geht es nicht um Neiddebatten, sondern da geht es um ein Gesamtpaket. Ich erlebe Ihren Änderungsantrag schlichtweg als ein Ablenkungsmanöver, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

nicht mehr und nicht weniger. Ich bedaure das ausdrücklich, weil es uns tatsächlich um das Ganze geht. Es geht um die Frage der Glaubwürdigkeit und wie diese Fraktionen im Parlament mit Fraktionsmitteln umgehen. Ich glaube, wir erweisen uns allen einen Bärendienst, wenn wir dann solche Scheindiskussionen führen, wie sie hier offenkundig über einen Änderungsantrag hereingetragen werden sollen. Lassen Sie uns vernünftig arbeiten, lassen Sie uns heute zunächst Klarheit schaffen mit Blick auf die Funktionszulagen, nämlich ein Verbot hier gemeinsam beschließen und dann gemeinsam die Geschäftsordnung und danach selbstverständlich auch das Abgeordnetengesetz angehen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich dann dazu verhalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Brandner das Wort.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, es soll nicht zur Gewohnheit werden und langsam ist es mir auch ein bisschen unangenehm, aber ich muss – Sie wissen, was kommt, Frau Rothe-Beinlich – Ihnen wirklich weitestgehend zustimmen und der Kollegin Marx auch. Am meisten hat mich, Frau Rothe-Beinlich, Ihr Schluss beeindruckt.

Vor vier Wochen stand ich hier am Rednerpult und habe – ich zitiere mich mal – wörtlich gesagt: „Wir müssen dann auch reden über die Sachen, die Sie durch die Hintertür versucht haben als legal darzustellen, über die Zulagen für den Präsidenten, über die Zulagen für die Fraktionsvorsitzenden, über die

**(Abg. Brandner)**

Zulagen der Fraktionsgeschäftsführer und auch über die Zulagen der Ausschussvorsitzenden.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie nicht erfunden, Herr Brandner!)

Respekt! Ich glaube, Sie haben das Protokoll wunderbar gelesen und zumindest insoweit – ich hoffe, das geht vielleicht in Zukunft noch weiter – meine Ausführungen ein bisschen verinnerlicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wir haben dies in der letzten Legislatur bereits thematisiert!)

Da haben wir den Vorteil, dass wir in den letzten Legislaturperioden noch keine Zulagen zahlen konnten, und wir werden diesen Sündenfall auch nicht begehen.

Nachdem ich jetzt so viel gelobt habe – wir wollen ja ein bisschen konfrontativ werden –, wir stimmen zunächst einmal dem zu, was der Ausschuss empfohlen hat, weil es aus unserer Sicht die richtige Richtung ist, wenn auch nur ein winzig kleiner Schritt. Ich habe gerade die anderen Sachen erwähnt. Wir werden auch so ein bisschen zwiegespalten dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen. Wir erkennen zwar die Retourkutsche, die dahintersteckt, und wundern uns, dass der Änderungsantrag zum einen so kurz ist – er könnte ja auch noch andere Positionen umfassen –, wir wundern uns auch sehr darüber, dass Sie Positionen besetzen, die eigentlich unsere Positionen sind. Ich meine, das können Sie natürlich parlamentarisch adeln, was hier passiert, aber wir waren es, die zu Beginn der Legislaturperiode gesagt haben, Freunde, mit vier Vizepräsidenten, die jeweils 70 Prozent mehr bekommen, das ist mit uns nicht zu machen, uns reichen zwei, auch wenn wir dafür selber auf schöne Pöstchen verzichten. Das haben wir durchgezogen, haben wir so gemacht und so ist es jetzt.

(Beifall AfD)

Die Frage stellt sich auch, warum Sie plötzlich merken, dass die Vizepräsidenten zu hohe Zulagen bekommen. Warum Sie das nicht durchgesetzt haben, als Sie die Mehrheit hatten, da hätten Sie es ja durchsetzen können, dann hätten Sie die Zulagen halbieren können oder was auch immer und Sie hätten auch die Anzahl reduzieren können. Das haben Sie nicht gemacht. Also Sie machen es ein bisschen wie auch die Kollegen auf der anderen Seite, die – sagen wir mal sehr deutlich – Wasser predigen und Wein trinken. Wir kamen ja schon darauf zu sprechen, dass die Fraktionen, die hier die Zulagen anprangern, im Bund und in anderen Ländern ganz anders agieren. Da werden Zulagen für besondere Positionen in Fraktionen in Millionenhöhe gezahlt von der SPD im Bundestag beispiels-

weise. Da zahlen die Grünen 300.000 Euro im Jahr Zulagen. Die PDS, Linke, oder wie sie sich gerade nennt, zahlt immerhin auch noch 100.000 Euro. Also hier so zu tun, als müsste irgendetwas dringend geändert werden, was man woanders genauso macht, wie man es hier verteufelt, das finden wir eigentlich auch mehr als seltsam. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD)

Dass wir gerne – Frau Rothe-Beinlich, ich komme noch einmal auf Sie zurück, Sie müssen nicht zuhören, Sie wissen, was ich sage – bei dieser umfassenden Reform des Abgeordnetengesetzes mitmachen und uns auch da als treibende Kraft sehen, weil das sowohl in unserem Wahlprogramm steht und ich das persönlich schon seit zwanzig Jahren

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Selbst- und Fremdbild, Herr Brandner!)

gerne umgesetzt hätte in verschiedenen Positionen oder in verschiedenen Gegenden Deutschlands auch, dass wir das jetzt in Angriff nehmen und hier beispielsweise mit Prof. von Arnim in Kontakt treten, der uns dann sagt, wie es aussehen könnte, wie es optimal oder besser wäre, das steht für uns außer Frage. Deshalb haben wir auch nicht aus der Hüfte geschossen so wie die – wenn ich das sagen darf – CDU-Fraktion heute und haben den Änderungsantrag vorgelegt, sondern wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der wird bei der nächsten Plenarsitzung dann behandelt werden. Der hat genau das zum Inhalt, was heute hier zur Debatte steht, nämlich die deutliche Reduzierung der Zusatzvergütung für die Vizepräsidenten, aber auch – und ich denke, da können wir auch schnell einen Konsens erzielen –, dass die steuerfreie Zusatzvergütung für die Ausschussvorsitzenden abgeschafft wird, denn das ist etwas, was aus unserer Sicht überhaupt nicht zu rechtfertigen ist.

(Beifall AfD)

Aber auch über alle anderen Sachen können wir gerne reden.

Was jetzt noch die Frage angeht, wie die CDU mit ihrem Sündenfall in den vergangenen Jahren umgehen sollte, habe ich eigentlich auch einen Vorschlag. Herr Carius wird das als Landtagspräsident prüfen und darf es natürlich nicht abschließend beurteilen. Also er müsste eigentlich so handeln wie jede andere Behörde auch; er müsste den Rückforderungsbescheid erlassen und der würde dann ganz normal, wie es in Deutschland üblich ist, durch die Gerichte geprüft und nicht durch denjenigen geprüft, der das Ganze eigentlich mit am Laufen gehalten hat, das ganze System.

Wir stimmen heute hier dem Antrag sowohl der Regierungsfractionen als auch der CDU zu und hoffen, dass wir gemeinsam noch weiter in die richtige

**(Abg. Brandner)**

Richtung marschieren werden. Danke für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Korschewsky zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will versuchen, mich verhältnismäßig kurz zu fassen. Zu Herrn Brandner nur ganz kurz: Die damalige PDS-Fraktion hat im Jahre 2006 schon die Frage der gesamten Überprüfung des Abgeordnetengesetzes auf die Tagesordnung gehoben. Es ist zum damaligen Zeitpunkt leider durch die Mehrheit abgelehnt worden. In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen, da brauchen wir nun wirklich nicht die Hinweise der AfD-Fraktion, um uns so etwas hier überhaupt vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch zum heutigen Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts mehr über die juristischen Findigkeiten und Fertigkeiten hier sagen. Ich glaube, in der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs ist dazu ausführlich vorgetragen worden, sowohl das Pro als auch das Kontra, und ich denke, dass damit wirklich auch alles gesagt ist. Der Ausschuss hat sich damit befasst. Frau Rothe-Beinlich hat in ihrem Vortrag über den Ausschuss deutlich gemacht, dass es dort unterschiedliche Herangehensweisen bis heute gibt – für mich auch ein bisschen verwunderlich, da hier auch vonseiten der CDU-Fraktion am Ende eigentlich deutlich gesagt wurde, lasst uns das schnell beschließen, dann haben wir das an der Stelle weg. Das ist nun leider nicht mehr so. Ich bedaure das ein wenig, das sage ich ganz klar, weil ich glaube, dass alleine auch – das wurde hier von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen schon gesagt – in der Öffentlichkeit eine Erwartungshaltung ist, dass hier ein einheitliches Handeln erwartet wird und angemessen erscheint.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird wieder der Eindruck vermittelt, dass es hier unterschiedliche Dinge gibt, dass es hier Selbstbedienungsmentalitäten gibt, dass Politikerinnen und Politiker sich selbst mit Geldern versorgen, die ihnen gar nicht zustehen, dass Beschlüsse von Bundesverfassungsgerichten, von Landesverfassungsgerichten, Kontrollen durch den Thüringer Rechnungshof – und ich sage hier bewusst, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst durch Herrn Dr. Dette, schon durch Herrn Dr. Dietz ist die Rückzahlung dieser zu Unrecht gezahlten Funktionsvergütungen aus den Fraktionskassen heraus

angemahnt worden. Also nicht erst jetzt, sondern schon damals ist es gemacht worden. Ich sage ganz klar, in dem Wissen sowohl dieser zwei Gesetze, die ich genannt habe, als auch in dem Wissen der beiden Stellungnahmen der Landesrechnungshöfe haben sowohl die CDU-Fraktion und auch die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode diese Zahlungen weitergeführt und das halte ich schon für verwerflich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da fragt sich natürlich die geneigte Öffentlichkeit: Was sind denn eigentlich solche Berichte oder solche Beschlüsse durch Rechnungshöfe bzw. Landesverfassungsgerichte überhaupt noch wert? Haben sie überhaupt noch eine Vollzugskraft oder können sich Fraktionen darüber hinwegsetzen? Ich bin mehr als enttäuscht, ich sage das auch so, nach Kenntnis des Antwortbriefs des Landtagspräsidenten Herrn Carius an die Fraktionsvorsitzenden, dass er hier keine Handlungsoption für sich sieht und eine andere Entscheidung getroffen hat. Ich glaube, das ist eine falsche Entscheidung und das ist ein falsches Bild in der Öffentlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir werden dort als Fraktion nicht lockerlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt also, wir werden diesen Gesetzesentwurf hoffentlich heute entsprechend beschließen.

Dann komme ich noch kurz zum Änderungsantrag der CDU. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Astrid Rothe-Beinlich hat schon gesagt, es ist ein plumper Versuch der Ablenkung von dem eigentlich in der Öffentlichkeit befindlichen Thema, der Rückzahlung durch die CDU-Fraktion. Davon wird mit diesem Antrag abgelenkt, sonst wäre er nicht so unvollkommen. Dieser ist nur so unvollkommen, weil es nur darum geht, dieses Ablenkungsmanöver tatsächlich hier zu starten. Aber es wird nicht greifen, da bin ich ziemlich sicher. Ich frage mich dann auch, wenn es ein ehrlicher Antrag ist, warum dann dieser Antrag nicht schon im Ausschuss hätte gestellt werden können. Warum lag er im Ausschuss nicht schon vor? Wir hätten im Ausschuss auch darüber diskutieren können. Das ist unverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich finde, das ist auch gegenüber der Wichtigkeit dieses Anliegens ungerechtfertigt.

Wir werden diese Frage ablehnen. Ich kann mich hier nur meinen Vorrednerinnen von den Koalitionsfraktionen anschließen, es ist klar und deutlich gesagt worden, und wir stehen dazu, dass wir die Frage des Abgeordnetengesetzes in Gänze auf den Prüfstand stellen wollen. Wir wollen das tun, weil es da Veränderungsbedarfe gibt, die es in anderen Landesparlamenten schon lange gegeben hat, und wir hier auch ein deutliches Signal der neuen Lan-

**(Abg. Korschewsky)**

desregierung setzen wollen. Und wenn es denn ein Signal aller Fraktionen ist, dann ist das natürlich noch besser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs schaffen wir juristisch endgültige Klarheit, dass mit der Veröffentlichung des Gesetzes die Zahlungen nicht mehr getätigt werden dürfen. Das ist gut so. Ich hoffe, dass es noch die Einsicht bei der CDU gibt, dass die bisher gezahlten Vergütungen für Funktionszulagen unrechtmäßig waren und zurückgezahlt werden. Das würde auch dem Steuersäckel des Freistaats Thüringen guttun. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/422. Ich frage: Wer stimmt für diesen Antrag? Ich bitte zu zählen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Mit 42 Jastimmen und 43 Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auszählen!)

Es ist ausgezählt, Herr Mohring. Wir haben gezählt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Drucksache 6/397. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/222 – Neufassung – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung, also der Zustimmung, in Drucksache 6/397. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes (ThürGDIG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/342 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich bitte um Ruhe im Saal für den Abgeordneten.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, Sie haben sich sicher im Vorfeld des Plenums gefragt, welche Relevanz das Geodateninfrastrukturgesetz auf den sehr bald zu verabschiedenden Haushalt oder auf den Entwurf des Hochwasserschutzprogramms oder auf die Vulnerabilität der Landwirtschaft oder der Wirtschaft im Allgemeinen hat. Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich kurz auf den Hintergrund des eigentlichen Gesetzes bzw. der Richtlinie eingehen. Die europäische INSPIRE-Richtlinie wurde im Jahr 2007 für Zwecke einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik erlassen. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, raumbezogene Umweltdaten technisch und rechtlich so zu harmonisieren, dass ein grenzübergreifender Datenaustausch stattfinden kann. Es geht letztendlich darum, dass zwischen Datenbereitsteller und Datennutzer keine umständlichen Absprachen mehr stattfinden müssen. Stellen Sie sich ein Hochwasserszenario vor und fragen Sie sich, was passiert, wenn tagelang über ein geeignetes Datenformat, über den Datenzugang oder über Nutzungsentgelte debattiert wird. Solche Probleme entstehen aber genau dann, wenn wir das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz trotz seiner gravierenden Umsetzungslücken nicht verändern. Es fehlt im Gesetz die verpflichtende Regelung, dass Daten ohne wiederholtes manuelles Eingreifen austauschbar sein müssen, und zwar in einer Weise, dass die Ergebnisse kohärent sind und der Zusatznutzen der Daten damit erhöht wird. Diese Umsetzungslücken führen dazu, dass raumbezogene Umweltdaten in Thüringen nicht austauschbar sind, weil es an Nutzungs- und Lizenzregelungen für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft mangelt.

Aus der Anlage der Drucksache 6/309 geht hervor, dass die Landesregierung die elektronische Weiterentwicklung ihrer Umweltdaten nicht über Nutzungslizenzen regelt. Frau Ministerin Keller, Sie müssen den Landwirten erklären, warum Schader-

**(Abg. Krumpe)**

regerprognosen unzuverlässig sind. Die fehlende Interoperabilität von Umweltdaten führt nämlich dazu, dass Prognosefehler bei der Modellierung von räumlichen Ausbreitungsszenarien von Schaderregern und deren Folgenabschätzung für die praktische Landwirtschaft einfach zu groß sind. Sie können natürlich auch auf den Datenbestand von OpenStreetMap oder Google verweisen – für diese Daten gibt es einheitliche Lizenzbedingungen –, aber dann seien Sie bitte auch so konsequent und schließen Sie Ihre Geodatenerfassungsbehörden einfach zu. Das würde auch eine Menge Steuergeelder sparen.

Wenn die Landesregierung die Digitalwirtschaft angesichts der schwächelnden Solarindustrie in Thüringen tatsächlich stärken will, dann wäre sie gut beraten, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verwaltungsdaten in einer Weise bereitgestellt werden können, die die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle seitens der Wirtschaft vereinfacht.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass der Anwendungsbereich des bestehenden Gesetzes über die Festlegung der Richtlinie hinausgeht. Auch das bestätigt die Landesregierung in der Drucksache 6/67. Durch den erweiterten Anwendungsbereich steigt der Erfüllungsaufwand des Geodateninfrastrukturgesetzes derart, dass Thüringer Kommunen ohne finanzielle Unterstützung nicht in der Lage sind, dieses Gesetz zu vollziehen. Auf Nachfrage konstatierte die Landesregierung, dass der Nutzen aus der Verwendung der Geodateninfrastruktur den Erfüllungsaufwand der Kommunen aufwiege. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so etwas behauptet, dem mangelt es deutlich an ökonomischer Vorbildung.

(Beifall AfD)

Kosten und Nutzen müssen monetär abgebildet werden. Wenn in der Bundesverwaltung Wirtschaftlichkeitsberechnungen Pflicht sind, warum denn, bitte schön, nicht hier in Thüringen?

(Beifall AfD)

Der Erfurter Stadtrat hat im Jahr 2014 bekannt gegeben, dass seit 2009 knapp 1 Million Euro an Software sowie sechs Jahre lang in Personalkosten investiert wurde, um das Gesetz zu vollziehen – bislang ohne Ergebnis. Die Stadt Erfurt ist allerdings nur eine von über 900 Thüringer Kommunen. Wir gehen davon aus, dass der Freistaat mehr als 100 Millionen Euro an die Kommunen zusätzlich überweisen muss, damit diese Kommunen das Gesetz erfüllen können. Eine andere Möglichkeit wäre, das Gesetz so anzupassen, dass die Richtlinie erfüllt wird, nicht mehr und auch nicht weniger. Das entlastet den Landeshaushalt deutlich. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich die Abgeordnete Johanna Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zähl mal durch, wer bei dir fehlt!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Klar, ich zähl für dich mal durch!)

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Bereitstellung von Geodaten ist ein Prozess, der vielen Menschen zugutekommen kann, wenn er demokratisiert und bürger- und nutzerfreundlich umgesetzt wird. Hier ist auf europäischer Ebene, aber auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Bundesländer noch einiges zu leisten, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes verfolgt dieses Ziel der Demokratisierung der Geodaten überhaupt nicht. Vielmehr drängt sich in dem Gesetzentwurf der Eindruck auf, dass damit Eigeninteresse – und damit meine ich wirtschaftliches Eigeninteresse – von bestimmten Kräften und deren Lobbygruppe umgesetzt werden soll. Das verwundert mich auch nicht, denn die AfD hat mit Demokratisierung, wie bekannt ist, grundsätzlich ein Problem.

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sagen die Richtigen!)

So weit erst mal vorab. In den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf der AfD heißt es, dass das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz mit der Richtlinie 2007/2/EG, also der INSPIRE-Richtlinie, der EU nicht konform gehen würde, dass eine ausreichende Bestimmung des Begriffs „Interoperabilität“, also der Fähigkeit zur Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken, Organisation und Anwendungsregeln, fehlen würde und dass Anwendungsregeln für die kommunalen Ebenen fehlen würden bzw. Kosten entstehen würden, die vermeidbar wären.

Bevor ich auf diese Aspekte kurz eingehe, möchte ich vorab bemerken, dass die Thüringer Landesregierung bereits in mehreren Anfragen Stellung zu dem Thema genommen hat. Sie hat dort ausgeführt, warum sie die Problematik momentan für gegenstandslos hält. Das wird sie auch gleich ausführen.

Ich möchte aber dennoch unsere Ablehnung des Gesetzentwurfs hier öffentlich für die Koalition be-

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

gründen, weil ich auch gern das banale Eigeninteresse Einzelner mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entlarven will.

Zunächst einmal erstens zur angeblich fehlenden Konformität mit dem EU-Recht: Dabei beruft sich die AfD auf ein EU-Pilotverfahren, welches Novellierungsbedarf signalisiere. Das ist in mehrerer Hinsicht falsch. Die Prüfung der EU-Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Selbst wenn nach Abschluss die EU-Kommission Beanstandungen hätte, müsste sorgfältig geprüft werden, was die Kommission konkret will und ob dies gerechtfertigt ist.

Zweitens treffen ebenso die Argumente zur Interoperabilität aus Sicht der Koalitionsfraktionen nicht zu. Die Richtlinie 2007/2/EG enthält keine Regelungen zur rechtlichen Interoperabilität. Sie definiert lediglich den technischen Begriff und diese Definition steht in keinem Zusammenhang mit Zugriffs- und Lizenzbedingungen.

Und drittens seien ein paar wenige Anmerkungen auch noch zu den Fragen fehlender Anwendungsregeln für die kommunalen Ebenen bzw. den Kostenaufwand gemacht: Das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz regelt nur die Arbeit und alle rechtlichen Belange aller Geodaten führenden Behörden. Es kann und soll nicht die Anwendungsbereiche zum Beispiel des Ingenieurs oder Vermessungswesens oder anderer Bereiche reglementieren. Eine Überfrachtung sollte reiflich überlegt werden. Wir haben genügend bürokratische Regeln in diesem Land. Was die Kostenfrage zum Beispiel für Kommunen betrifft, muss konstatiert werden: Es gibt sie so, wie dargestellt, nicht. Das Land finanziert und stellt die Geodaten über das entsprechende Portal Geoproxy zur Verfügung. Der Zugang ist jeder und jedem kostenfrei rund um die Uhr möglich. Weitere Kosten können nur entstehen, wenn eine Weiterverwertung der durch das Land zur Verfügung gestellten Geodaten durch Behörden, Kommunen oder sonstige Dritte beabsichtigt ist. Diese eventuell entstehenden Aufwände müssen aber nach dem Verursacherprinzip dort auch getragen werden und können nicht dem Land zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Wer mit den Datensätzen weiteres Handeln ermöglichen oder damit Geld verdienen will, muss dieses natürlich auch selbst finanzieren. So, wie die AfD das in dem Gesetzentwurf und den Erläuterungen formuliert, würde dieses Gesetz sozusagen eine Gelddruckmaschine für einzelne privatwirtschaftliche Fachkreise darstellen. Freilich wird das in dem vorliegenden Entwurf, und Sie haben es auch gesagt, anders ausgedrückt. Da heißt es, ich zitiere: „[...] auf der Grundlage der Geodaten der öffentlichen Verwaltung Geschäftsmodelle zu entwickeln.“ Was sind denn Geschäftsmodelle, wenn nicht die privatrechtliche Erwirtschaftung von Einnahmen durch die Verwendung von Geodaten?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der Staat macht alles besser!)

Also im Fazit ist dieser Gesetzentwurf offensichtlich eigenwirtschaftlich motiviert und überhaupt nicht geeignet, das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz, geschweige denn die EU-Richtlinie INSPIRE zu demokratisieren und bürgerfreundlicher zu machen. Daher können wir diesen Gesetzentwurf nur ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Malsch zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, liebe Fraktionsmitglieder, der Gesetzentwurf entspringt offenbar einer besonderen Kompetenz des Abgeordneten Krumpe für das außerordentlich komplexe Thema der Geodateninfrastruktur. Das freut mich außerordentlich, denn schließlich macht so ein Gesetzentwurf viel Arbeit. Allerdings, werte Kolleginnen und Kollegen, führt diese Sonderkompetenz auch dazu, dass die sehr detaillierten Fachfragen zu Verwirrung führen. Verstanden habe ich Folgendes: Das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz dient der Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/2 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft – INSPIRE –. Es schafft den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten sowie für den Ausbau und den Betrieb einer Geodateninfrastruktur in Thüringen als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur. Unser Ziel ist es, den Aufgabenkatalog des Landes und der Kommunen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und knapper werdender Finanzierungsmittel kritisch zu überprüfen und die Bindung von Ausgaben durch Landesgesetze zu reduzieren. Dieses Gesetz hier könnte dazu gehören, wenn an Vorschlägen gearbeitet wird, die eine Entlastung der Kommunen zum Ziel haben.

Für den ersten Aufschlag der AfD dazu noch mal herzlichen Dank. Allerdings: Alles in allem ist der Gesetzentwurf nur schwer nachvollziehbar. Der unterstellte Regelungsbedarf ist schwer erkennbar bzw. plausibel. Sofern die Kommission tatsächlich die Vereinbarkeit von EU-Recht und Thüringer Gesetz bemängelt, sollten wir das exekutive Handeln abwarten. Eine Gesetzesänderung aus dem Landtag heraus erscheint meines Erachtens zunächst nicht angezeigt, solange die EU-Prüfung nicht abgeschlossen ist. Die antragstellende AfD meint nun, Probleme bei der Vereinbarkeit der INSPIRE-Richt-

**(Abg. Malsch)**

linie mit dem Geodateninfrastrukturgesetz festgestellt zu haben. Die gleiche Auffassung soll auch die Europäische Kommission vertreten, was dazu geführt hat, dass ein sogenanntes Pilotverfahren eingeleitet wurde. In diesem Verfahren soll geklärt werden, was an der Umsetzung in deutsches Recht nicht passt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sollten dieses Verfahren abwarten und aus seinem Ergebnis die richtigen Schlüsse ziehen. Das will heißen, wir sollten dann prüfen bzw. zunächst sollte die Landesregierung prüfen, was unternommen werden muss, um das Geodateninfrastrukturgesetz EU-rechtskonform zu machen. Wir sollten zu gegebener Zeit die Gelegenheit nutzen, auch die Hauptintention vom Abgeordneten Krumpe mit zu bearbeiten.

Die Absicht der AfD-Fraktion ist ja ganz offensichtlich, Kosten auf Ebene der Kommunen zu sparen und Doppelkosten zu vermeiden, die gemäß der Angabe auf der Ebene der Kommunen und des Landes entstehen. Dieses Ziel unterstützt meine Fraktion ganz selbstverständlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Krumpe das Wort.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das heißt: Damen und Herren!)

Kein einziger Bürger, der die Medien rund um die heutige Landtagsdebatte verfolgt, wird Verständnis für das Vorgehen der Landesregierung aufbringen, alle Sinnesorgane hier auszuschalten und dabei zu hoffen, dass die EU-Kommission die Landesregierung nicht anzählt, und das, obwohl die Landesregierung ihre Schwächen in der Umsetzung des Gesetzes bereits schriftlich niedergelegt hat.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit unserer Stellungnahme zu der Aussprache möchte ich mich an dem Gliederungsartikel 1 des Gesetzesentwurfs entlanghangeln.

Zu Punkt 1: Der Begriff der Interoperabilität ist nach Artikel 3 Abs. 7 der EU-INSPIRE-Richtlinie im Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz unvollständig umgesetzt.

Interoperabilität wird definiert als die Fähigkeit zweier oder mehrerer Systeme, Informationen auszutauschen und die ausgetauschten Informationen auch sinnvoll nutzen zu können. Es fehlt im Gesetz also die Bestimmung, dass die Kombination und In-

teraktion von Geodaten ohne wiederholtes manuelles Eingreifen möglich sein und mit einem Zusatznutzen verbunden sein muss.

In der Drucksache 17/12495 des Deutschen Bundestags werden sechs Arten von unterschiedlicher Interoperabilität benannt. Eine davon ist die rechtliche Interoperabilität. Auch der Europäische Interoperabilitätsrahmen definiert explizit den Begriff der rechtlichen Interoperabilität. Nur mit dieser rechtlichen Interoperabilität ist es überhaupt möglich, dass elektronische Daten einer Organisation bei der Verwendung in kooperierenden Organisationen die gleiche rechtliche Anerkennung erhalten oder – einfacher gesagt –: Wem nützen die Daten von verschiedenen Behörden, wenn man nach einer Datenverschneidung nicht weiß, unter welchen Nutzungsbedingungen dieser Datenverschnitt wieder verwendbar ist?

Zu meinem Erstaunen muss ich feststellen, dass die Landesregierung gemäß Drucksache 6/67 der Auffassung ist, Interoperabilität steht in keinem Zusammenhang mit Zugriffs- und Lizenzbedingungen. Das ist so nicht richtig. Die sich hier dokumentierende Ahnungslosigkeit der Landesregierung führt dazu, dass sie seit drei Jahren den Sollzeitpunkt zur Bereitstellung von interoperablen Geodaten verschlafen hat. Das hat in erster Linie nichts mit dem Gesetzesvollzug zu tun, da das Gesetz die Ursache des Problems ist.

Genau zu diesem Ergebnis kam auch die EU-Kommission, die gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Pilotverfahren eingeleitet hat. Die unvollständige Umsetzung des Gesetzes wurde in dem Pilotverfahren kritisiert. Wer also gegen unseren Gesetzesentwurf stimmt, der stimmt dafür, dass beispielsweise die Arbeit von freiwilligen Helfern bei einem Hochwasser aufgrund von nicht interoperablen Umweltdaten immens erschwert wird. Er nimmt außerdem in Kauf, dass EDV-gestützte Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz aufgrund nicht interoperabler Umweltdaten für die praktische Landwirtschaft unbrauchbar sind.

Zu Punkt 2: Die Landesregierung teilt in der Drucksache 6/67 mit, dass der Anwendungskontext des Thüringer GDIG über die Festlegungen der INSPIRE-Richtlinie hinausgeht. Konkret fordert die Richtlinie, dass Behörden der untersten Verwaltungsebene nur dann von der Richtlinie betroffen sind, wenn sie raumbezogene Umweltdaten erheben und nach nationalem Recht zur Sammlung solcher Daten verpflichtet sind. Mit dem Artikel versucht die Kommission einerseits, die Erfüllungsaufwände in den Verwaltungen so gering wie möglich zu halten und andererseits nur qualifizierte, das heißt amtliche Umweltdaten für die Gemeinschaftspolitik heranzuziehen.

Meine lieben Kollegen, nicht alle Daten, die in unseren Kommunen erhoben werden, sind amtlich.

**(Abg. Krumpe)**

Nicht alle erhobenen Daten werden nach den Grundsätzen der Objektivität, der Neutralität und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit erhoben. Und nicht alle Daten unterliegen einem gesonderten Qualitätsmanagement wie amtliche Daten. Im Thüringer GDIG ist dieser Artikel nicht umgesetzt worden. Ganz im Gegenteil: Die Landesregierung verpflichtet alle Kommunen im Freistaat, ihre freiwillig erhobenen Daten richtlinienkonform bereitzustellen. Das kostet. Für den Steuerzahler heißt das also, dass die Landesregierung ein Gesetz gemacht hat, welches unnötig Geld verschwendet. In Zeiten knapper kommunaler Kassen sind wir im Landtag gefordert, Kommunen vor unnötigen Kosten zu schützen. Leider verfügt das Land Thüringen bis heute nicht über einen Normenkontrollrat. Ich denke, er hätte mit Sicherheit eine Überregulierung nicht zugelassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber das heilen Sie mit Ihrem Gesetz nicht!)

Diese Überregulierung führt zu einem Datenbestand aus amtlichen und nicht amtlichen Daten, das heißt zu einem Gesamtdatenbestand mit ganz unterschiedlichen Qualitäten. Schlimmer noch: Die Überregulierung führt dazu, dass die Kommunen schätzungsweise 100 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen müssen, um dieses Gesetz zu erfüllen. Dafür gebe ich Ihnen jetzt ein Rechenbeispiel: Die effizient arbeitende Stadtverwaltung Erfurt investierte laut Bericht der TA knapp 1 Million Euro in Software plus sechs Jahre lang in Personal, bisher ohne das Gesetz zu erfüllen. Im Übrigen gab die Landesregierung in der Drucksache 6/67 an, dass keine Thüringer Kommune Geodaten INSPIRE-konform aufbereitet, obwohl die Kommunen gemäß den begleitenden Verordnungen seit Jahren dazu verpflichtet sind. Überschlagen könnte man sagen: 1 Million Euro mal 900 Thüringer Kommunen ergibt 900 Millionen Euro Erfüllungskosten, die wir unseren Kommunen aufbürden. Wenn wir annehmen, dass pro Kommune mindestens ein Spezialist mit 50.000 Euro Arbeitgeberbrutto die notwendigen organisatorischen und technischen Arbeiten dauerhaft erledigt und dieser mit einer Spezialsoftware zur Qualitätssicherung und Transformation der Daten ausgestattet sein muss, dann liegen wir mit 100.000 Euro Investitionskosten pro Kommune nicht zu hoch. Circa 100.000 Euro mal 900 Kommunen ergibt ca. 100 Millionen Euro Investitionskosten, das allerdings ohne Folgekosten. Ich sage hier, dieses Beispiel ist sehr fair gerechnet, denn in dem antiquierten Hierarchieprinzip unserer Verwaltungsstruktur sind Personalunionen, wie ich sie hier angenommen habe, eher die Ausnahme. Techniker und Organisator, also derjenige, der spezielle Kompetenzen in der EDV bereithält, der Gesetze, Verordnungen und Zeitpläne im Blick hat, sind realiter wenigstens zwei Personen.

Liebe Abgeordnete, Sie müssen vor dem Hintergrund der knappen Kassen in den Kommunen entscheiden, ob Sie 100 Millionen mehr in den Haushalt einstellen wollen oder ob wir das Gesetz gemeinsam so anpassen, dass dieses die Richtlinien erfüllt, aber die Kommunen finanziell erheblich entlastet. Nicht mehr und auch nicht weniger!

(Beifall AfD)

Zu Punkt 3: In diesem Änderungsvorschlag geht es wieder um Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Die Landesregierung hat nachgewiesenermaßen ihre Probleme damit. In der Drucksache 6/67 gab die Landesregierung bekannt, dass sie keine Zweifel an der Rechtssicherheit der Lizenzbedingungen in ihrer Landesverwaltung hat. In der Anlage zu Drucksache 6/309 war es ihr aber nicht möglich, für die aufgeführten Umweltdaten Nutzungs- und Lizenzbedingungen für ihre Datendienste zu benennen. Hin und wieder taucht das Urheberrecht in der Drucksache 6/309 auf. Nur, das Urheberrecht enthält allerdings keine konkreten inhaltlichen und räumlichen oder zeitlichen Nutzungsbestimmungen für Umweltdaten. Schon gar nicht kann das Urheberrecht im elektronischen Datenaustausch ohne Medienbruch – und das fordert die INSPIRE-Richtlinie – angewandt werden. Das Urheberrechtsgesetz definiert in § 5 lediglich, dass amtliche Werke keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Frau Ministerin Keller, darf ich Sie bitten, zukünftig die Qualität der Antworten der Landesregierung persönlich zu überprüfen? Sie bescheinigen dem Freistaat Thüringen damit null Kompetenz im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung.

(Beifall AfD)

Sie kennen alle den Absatz 8 der Präambel der INSPIRE-Richtlinie und wissen deshalb auch, dass die INSPIRE-Richtlinie die Public-Sector-Information-Richtlinie, welche durch das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz umgesetzt worden ist, ergänzt. Insofern stellt sich nicht die Frage und auch nicht nach dem Umweltinformationsgesetz, ob Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an Umweltdaten teilhaben sollen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie wir durch geeignete Lizenzen die Teilhabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft stärken können.

Sehr geehrte Kollegen, wir brauchen diese Teilhabe in unserer Gesellschaft und ich streite hier auch für Transparenz in der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit. Aber auch in diesem Punkt herrscht Uneinigkeit im Ministerium von Frau Ministerin Keller. In der Drucksache 6/67 positionierte sich die Landesregierung ganz konkret, nämlich in dem Sinne, dass ein öffentliches Interesse an der Bereitstellung von Geodaten bestünde. Öffentliches Interesse heißt, dass außerbehördliche Organisationen oder natürliche Personen an Umweltdaten

**(Abg. Krumpe)**

partizipieren sollen oder können. Das verpflichtet, für genau diese Nutzergruppen Lizenzen zu entwickeln, damit die Daten überhaupt rechtssicher nachgenutzt werden können. Knapp acht Wochen später ruderte das Ministerium zurück, indem es in der Drucksache 6/310 antwortete, die Herbeiführung von Lizenz- und Nutzungsbestimmungen für außerbehördliche Organisationen oder natürliche Personen sei nicht Regelungsstatbestand des Thüringer GDIG. Diese Auffassung verstößt gegen das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz und konterkariert natürlich die Zielbestimmung der INSPIRE-Richtlinie. Fairerweise muss ich dazu sagen, dass die Kleinen Anfragen von unterschiedlichen Bearbeitern beantwortet wurden. Frau Ministerin Keller, ich darf an dieser Stelle wirklich empfehlen, zuerst Einigkeit unter den Spezialisten Ihrer Behörde herzustellen und erst danach darüber zu entscheiden, ob Sie einem Gesetzentwurf zustimmen oder ihn ablehnen. Alles andere ist auch nicht im Sinne der Bürger.

(Beifall AfD)

Zu Punkt 4: Wer eine rechtliche Interoperabilität fordert, der muss auch konstruktive Vorschläge bereithalten. Wenn man bedenkt, dass das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz insgesamt 34 relevante Umweltthemen aufführt und dem Vorschlag der GIW-Kommission folgt, dann kommen fünf unterschiedliche Nutzungs- und Lizenzbedingungen für Umweltdaten dazu. Das heißt, die Kommunen müssen bis zu 170 unterschiedliche Kostenmodelle erarbeiten und mit potenziellen Datennutzern individuell darüber verhandeln. Ich will mich hier nicht länger mit unschönen Rechenbeispielen aufhalten, sondern ich will im Sinne eines konstruktiven Dialogs heute hier im Plenum auf Einsparpotenziale verweisen. Der Nationale Normenkontrollrat bestätigt in der Bundesdrucksache 17/9686 enorme Einsparpotenziale für den Fall, dass die betroffenen Umweltdaten für alle zukünftigen kommerziellen und nichtkommerziellen Zwecke geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Genau das ist unser Vorschlag und dabei orientieren wir uns an dem Geodatenzugangsgesetz des Bundes sowie an den Lizenzbestimmungen von Berlin und Hamburg, also sie sind vorwärtsgewandt und nicht rückwärtsgewandt.

(Beifall AfD)

Diejenigen unter Ihnen, die immer noch Zweifel daran haben, ob sie das Gesetz geändert haben wollen oder nicht, die mögen bitte einbeziehen, am 09.01.2015 informierte die Landesregierung den Landtag, dass ein EU-Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt worden ist. In diesem Pilotverfahren ist auch das Thüringer GDIG kritisiert worden. Aus meiner Sicht kann das Thüringen besser. Vor diesem Hintergrund halte ich es für selbstverständlich, dass wir in den zuständi-

gen Ausschüssen darüber sprechen. Und denjenigen unter Ihnen, die meinen, dass wir mit unserem Gesetzentwurf unserer Open-Data-Forderung widersprechen, sei gesagt, dass sich das Thüringer GDIG nicht zu einem allgemeinen Transparenzgesetz verbiegen lässt und dass eine Open-Data-Forderung mitnichten verlangt, kostenintensive Datentransformation in das europäische harmonisierte Datenmodell durchzuführen.

Die AfD-Fraktion wünscht eine Beratung des Entwurfs im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Daher beantrage ich hiermit die Überweisung des Gesetzentwurfs an diesen Ausschuss als federführenden Ausschuss und ferner an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Liebe Kollegen, wer für EU-rechtskonformes Handeln dieser Landesregierung steht, wer einen Beitrag zur Landwirtschaft, zur Umwelt und zum Katastrophenschutz leisten möchte, wer die reibungslose Behördenarbeit fördern will, wer glaubhaft unsere Kommunen entlasten will, der stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Abgeordneter Krumpe, ich weiß nicht, wo Sie all die Weisheiten und die Rechenviefalten herhaben, ich möchte Ihnen aber erläutern, wie wir zur Ablehnung des Gesetzes gekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, AfD: Ich habe in der Verwaltung gearbeitet!)

Das weiß ich.

Sie haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes vorgelegt, der unter anderem folgende Ziele verfolgt: die Freizügigkeit der öffentlichen Geoinformationen und Bereitstellung als Open Data, Entlastung der Kommunen und der unteren Verwaltungsebene sowie Festlegung einheitlicher Lizenzbedingungen für öffentliche Geoinformationen. Diese Ziele verfolgt die Landesregierung in gleichem Maße, hält allerdings eine Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes zumindest mit den jetzt vorgeschlagenen Inhalten nicht für erforderlich. Neben inhaltlichen Widersprüchen werden die eben genannten Ziele des Änderungsvorhabens nicht in allen Punkten konsequent verfolgt. So soll beispielsweise der Geltungsbereich des Geodateninfrastrukturge-

**(Ministerin Keller)**

setzes eingeschränkt werden, also die Vielfalt der verfügbaren Geodaten geschmälert werden, obwohl der Befriedigung des öffentlichen Interesses an der Bereitstellung von Geodaten der Verwaltung im vorliegenden Entwurf ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich begründen, warum dieser Gesetzentwurf von der Landesregierung ebenfalls abgelehnt wird. Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 ein Pilotverfahren – wie Sie es erwähnten – zur Überprüfung der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG, der INSPIRE-Richtlinie, die sich mit dem Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur befasst, gegen Deutschland eingeleitet. Dieses Verfahren ist noch immer in der Schwebe, eine abschließende Stellungnahme seitens der Europäischen Kommission fehlt. Die Überprüfung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes dauert also noch an. Eine Änderung dieses Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ist also unabhängig von den inhaltlichen Kritikpunkten nicht zielführend. Dies gilt umso mehr, als sich das bestehende Gesetz insgesamt als praxistauglich erwiesen hat. Was die bereits vorgenannten Ziele wie Open Data, Entlastung der Kommunen und einheitliche Lizenzierung betrifft, so müssen Vor- und Nachteile untersucht und das weitere Vorgehen mit allen Betroffenen abgestimmt werden. Insofern bin ich auch dankbar für Ihre Hinweise zum Gesetz.

Es ist auch zu untersuchen, ob und – wenn ja – welche Gesetze an neue Zielstellungen angepasst werden müssen. Bei den komplizierten und ins Detail gehenden Regelungen geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zurzeit ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist Überweisung beantragt an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für

Umwelt, Energie und Naturschutz. Wenn Ausschussüberweisung stattfindet, dann ist es üblich, dass dieser Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen wird. Ich lasse jetzt abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit von Gegenstimmen in den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD sowie CDU und der Zustimmung der Fraktion der AfD ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der anderen Fraktionen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Damit entfällt auch die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Nein, nein, noch zweite Beratung!)

Okay. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir heute keinen Tagesordnungspunkt mehr aufrufen. Wir treffen uns heute Abend hoffentlich zum parlamentarischen Abend des Handwerks und morgen früh um 9.00 Uhr hier an dieser Stelle. Ich wünsche noch einen guten Abend.

Ende: 17.27 Uhr